



Der Minister für Wissenschaft und Forschung  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Zur Vorlage an den

- Ausschuß für Wissenschaft und Forschung,
- Haushalts- und Finanzausschuß und
- Sportausschuß

des Landtags Nordrhein-Westfalen

E i n f ü h r u n g

u n d

E r l ä u t e r u n g e n

z u m

Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 1989

Einzelplan 06

Z A 1 - 4010.89 -

September 1988

Inhalt:

Seite

# MMV10/1737

1. Vorbemerkungen	3 - 4
2. Allgemeines	5 - 14
3. Hochschulen	15 - 31
4. Medizinische Einrichtungen	32 - 34
5. Forschung	35 - 51
6. Soziale Angelegenheiten der Studierenden	52 - 56
7. Erläuterungen zu einzelnen Zweckbestimmungen mit Ausnahme der Bauausgaben	57 - 61
8. Bauausgaben und Ersteinrichtungen	62 - 71

Anlagen:

1. Studienanfänger (1. Hochschulsemester) und Studenten im Geschäftsbereich des Ministers für Wissenschaft und Forschung - Wintersemester 1986/87 und Wintersemester 1987/88 -
2. Studienanfänger (1. Fachsemester) im Geschäftsbereich des Ministers für Wissenschaft und Forschung im Studienjahr 1987/88 (Wintersemester 1987/88 und Sommersemester 1988)
3. Gegenüberstellung Haushalt 1988/89 - Einzelplan 06 - Stand: 20.07.1988

MMV10/1737

1. Vorbemerkungen

- 1.1 Die Konsolidierung des Landeshaushalts hat die Landesregierung in den vergangenen Jahren oft unter Einschränkungen eigentlich wünschenswerter Aktivitäten und finanzieller Leistungen konsequent verfolgt. Auch 1989 wird die Konsolidierungspolitik fortgeführt.

Den Hochschulen und sonstigen Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministers für Wissenschaft und Forschung wurde daher vorgegeben, bei der Aufstellung der Haushaltsvoranschläge lediglich eine Steigerung der sächlichen Verwaltungsausgaben von weniger als 2 % vorzusehen.

Der Entwurf des Haushaltsplans - Einzelplan 06 - weist 1989 Einnahmen in Höhe von 1.101,5 Mio. DM und Ausgaben von 5.916,5 Mio. DM aus. Gegenüber 1988 bedeutet dies eine Steigerung der Ausgaben von 77,8 Mio. DM und der Einnahmen von 26,5 Mio. DM.

- 1.2 Die sächlichen Verwaltungsausgaben belaufen sich 1989 auf 623,0 Mio. DM. Sie steigen damit gegenüber 1988 unter Berücksichtigung von Verschiebungen innerhalb der einzelnen Ausgabearten und Haushaltskapitel um 3,8 Mio. DM. Davon entfallen 3,7 Mio. DM auf Ausgaben für Lehre und Forschung - Titelgruppe 94 -, für Hochschulbibliotheken - Titelgruppe 95 - und für die Zentrale Datenverarbeitung - Titelgruppe 96 -.
- 1.3 Die Ansätze der Hauptgruppen 7 (Bauausgaben) und 8 (Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) betragen 1989 1.052,3 Mio. DM gegenüber 1.044,8 Mio. DM in 1988. Zu den Veränderungen ist im wesentlichen zu bemerken, daß die Bauausgaben entsprechend der festgelegten Bauraten in 1989 rd. 16,3 Mio. DM weniger betragen als 1988.

Besonders hinzuweisen ist auf einen Ansatz in Höhe von 30 Mio. DM bei Kapitel 06 110 Titel 812 16 zur Finanzierung des Ersatz- und Erneuerungsbedarfs für Geräte unterhalb der Großgerätegrenze (150.000,-- DM). Bereits im Nachtragshaushaltsplan 1988 wurden für diesen Zweck ebenfalls 30 Mio. DM bereitgestellt.

Die Sonstigen Investitionsausgaben steigen von 773,5 Mio. DM in 1988 auf 807,5 Mio. DM (+ 34,0 Mio. DM) an. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß allein die Ansätze für Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung im Hochschulbereich gegenüber 1988 um 20 Mio. DM steigen. Weitere 8 Mio. DM entfallen auf die Investitionsausgaben der Medizinischen Einrichtungen der Hochschulen.

- 1.4 Den Hochschulen ist es trotz hoher Belastung durch die wachsenden Studentenzahlen und trotz knapper eigener Ressourcen gelungen, die eingeworbenen Drittmittel wiederum zu steigern. In den jeweiligen Titelgruppen 98 und 99 der einzelnen Hochschulkapitel sind 1989 DM 400,4 Mio. veranschlagt (1988 = 377,2 Mio. DM).

## 2. Allgemeines

### 2.1 Einführung

Im Wintersemester 1987/88 waren an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen 435.155 Studierende eingeschrieben. In dieser Zahl sind die Privaten Hochschulen, die staatlich anerkannt sind, enthalten. An den Hochschulen im Geschäftsbereich des Ministers für Wissenschaft und Forschung waren 419.092 Studierende immatrikuliert. Die Steigerung gegenüber dem Wintersemester 1986/87 beträgt rd. 12.900 Studierende (3,2 %). Die größte Hochschule des Landes ist die Universität Köln mit rd. 47.200, gefolgt von der Universität Münster mit rd. 43.700 Studierenden.

An den Universitäten (einschließlich der Technischen Hochschule Aachen und der Deutschen Sporthochschule Köln) ist die Zahl der Studierenden um rd. 4.000 auf 247.902 gestiegen (Zunahme gegenüber dem Vorjahr 1,7 %). Bei den Universitäten - Gesamthochschulen - sind im Wintersemester 1987/88 82.846 Studierende immatrikuliert. Im Wintersemester 1986/87 waren es 78.412. Die Steigerung beträgt mithin rd. 5,6 %. Von den genannten Zahlen entfallen auf die Fernuniversität im Wintersemester 1987/88 21.093 und im Wintersemester 1986/87 18.663 Studierende. Bei den Staatlichen Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen) waren im Wintersemester 1987/88 82.676 Studierende immatrikuliert. Im Wintersemester 1986/87 waren es 78.198. Hier beträgt die Steigerungsrate 5,7 %.

Im Studienjahr 1986/87 (WS 1986/87 und SS 1987) hat die Zahl der Studienanfänger im ersten Hochschulsemester 55.311 betragen. Diese Zahl stieg im Studienjahr 1987/88 auf 62.050 an. Die Steigerungsrate beträgt mithin rd. 12,2 %. Diese Zahl ist immer noch um 900 oder 1,4 % niedriger als im Studienjahr 1983/84, in dem mit 62.950 die bisher höchste Zahl der Studienanfänger erreicht worden ist.

Im einzelnen stiegen die Studienanfängerzahlen wie folgt an:

- Universitäten einschließlich Deutsche Sporthochschule	11,0 %
- Universitäten - Gesamthochschulen - einschließlich Fernuniversität	12,9 %
- Kunst- und Musikhochschulen	19,1 %
- Fachhochschulen	13,9 %.

Im Bundesgebiet stiegen die Studienanfängerzahlen von 211.202 im Studienjahr 1986/87 um 18.761 (8,9 %) auf 229.963 (vorläufiges Ergebnis) im Studienjahr 1987/88. Die Zahl der Studierenden stieg von 1.366.057 im Wintersemester 1986/87 um 44.732 (3,2 %) auf 1.410.789 (vorläufiges Ergebnis) im Wintersemester 1987/88.

Eine Aussage über die künftige Entwicklung der Zahl der Studierenden ist mit großen Unsicherheiten insbesondere hinsichtlich der Übergangsquoten in den Hochschulbereich behaftet. Nach der 1987 von der Kultusministerkonferenz (KMK) vorgelegten Prognose der Studienanfänger, Studenten und Hochschulabsolventen bis zum Jahre 2010 (KMK-Dokumentation Nr. 103) wird die Zahl der Studierenden bei niedriger Studierwilligkeit (60 %) nicht mehr ansteigen, sondern bis zum Jahre 2000 auf rd. 727.000 sinken. Bei hoher Studierwilligkeit (80 %) werden die Zahlen bis zum Jahre 1989 noch leicht ansteigen und danach bis zum Jahr 2000 auf rd. 933.000 zurückgehen.

## 2.2 Studienreform

Studienreform ist eine ständige Aufgabe von Hochschulen und Staat. Zur Unterstützung der Reformarbeit bildet der Minister für Wissenschaft und Forschung gemeinsam mit den Hochschulen eine Gemeinsame Kommission für Studienreformen. Die Neubildung, die aufgrund des WissHG in der Fassung vom 20. Oktober 1987 erforderlich geworden ist, ist im Winterseme-

ster 1988/89 beabsichtigt. Die Tätigkeit der Gemeinsamen Kommission sowie die Studienreformerarbeit der Hochschulen werden durch ein Wissenschaftliches Sekretariat für die Studienreform unterstützt.

Inhalt und Form des Studiums müssen im Hinblick auf die Entwicklung der Wissenschaften und die sich ändernden Anforderungen in der Berufswelt ständig überprüft und weiterentwickelt werden. Dazu gehört die Einrichtung von Studiengängen auf zukunftsorientierten Gebieten, von postgradualen Studiengängen und Studienangeboten in der wissenschaftlichen Weiterbildung.

Eine wesentliche Aufgabe der Studienreform liegt auch darin, durch wirksame Maßnahmen an der Verkürzung der durchschnittlichen Studienzeiten mitzuwirken. Zu diesem Zweck hat das Wissenschaftliche Sekretariat für die Studienreform NRW im Jahre 1987 eine zweibändige Dokumentation über die "Studienzeiten in Nordrhein-Westfalen 1980 - 1985" vorgelegt. Ferner wurden unter der Leitung des Wissenschaftlichen Sekretariats mehrere Arbeitsgruppen mit dem Ziel gebildet, im Zusammenwirken von Hochschulen und Ministerium exemplarisch die Gründe der überlangen Studienzeiten an einigen Hochschulen des Landes zu ermitteln sowie Maßnahmen zur Verkürzung der Studienzeiten vorzuschlagen. Die Abschlußberichte der Arbeitsgruppen sollen zu Anfang des Wintersemesters 1988/89 vorliegen. Nordrhein-Westfalen hat als erstes Bundesland diese hochschulpolitisch wichtige Problematik aufgegriffen, die derzeit Gegenstand eingehender Erörterungen von KMK und BLK ist.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit des Wissenschaftlichen Sekretariats für die Studienreform liegt in der Erarbeitung eines neuen Konzepts für die Magisterstudiengänge. Eine Neukonzeption, die eine stärkere Ausrichtung der Magisterstudiengänge auf einen berufsqualifizierenden Abschluß vorsieht,

liegt den Hochschulen zur Stellungnahme vor. Die Voten der Hochschulen werden vom Wissenschaftlichen Sekretariat ausgewertet und Gegenstand der Erörterung in der Gemeinsamen Kommission sein.

### 2.3 Modellversuche im Hochschulbereich

- Kapitel 06 020 Titel 539 10 -

Um dem ständigen Innovationsbedarf im Hochschulbereich Rechnung zu tragen, um Bestehendes fortzuentwickeln und Neues zu erproben, sind Modellversuche notwendig, die entsprechend der Rahmenvereinbarung von Bund und Ländern zur Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Modellversuchen im Bildungswesen auf der Grundlage von Vereinbarungen nach Artikel 91 b GG durchgeführt werden. Modellversuche werden in der Regel zu 50 % von Bund und Land anteilig finanziert. Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung hat als Schwerpunkte der Förderung für Modellversuche im Hochschulbereich die Bereiche Studienreform, Forschung, Studienangebote an Fachhochschulen, Umweltschutz, kulturelle Bildung sowie neue Informations- und Kommunikationstechniken im Bildungswesen festgelegt. Auf dem Gebiet der Studienreform dienen Modellversuche insbesondere der Entwicklung und Erprobung neuer Studienangebote auch im Bereich der Weiterbildung sowie der Entwicklung und Erprobung von Graduiertenkollegs. Die Laufzeit der Modellversuche beträgt in der Regel drei bis fünf Jahre. Unter Berücksichtigung der veranschlagten Mittel und der langen Laufzeiten kann daher nur ein Teil der von den Hochschulen zu diesen Schwerpunktbereichen angemeldeten bzw. geplanten Modellversuche gefördert werden. Die Priorität liegt bei Maßnahmen der Studienreform, einschließlich der Förderung von Graduiertenkollegs, sowie bei der Erprobung neuer Technologien in Lehre und Studium und bei besonderen Angeboten der Weiterbildung, z.B. zum Umweltschutz.



2.4 Zentrale Studienplatzvergabe  
- Kapitel 06 020 Titel 981 10 -

Für das Wintersemester 1988/89 wurden im sog. Verteilungsverfahren bundesweit die Studienplätze in den Studiengängen Betriebswirtschaft, Informatik und Volkswirtschaft vergeben; in Nordrhein-Westfalen konnte durch die Anwendung dieser Verfahrensart im Studiengang Rechtswissenschaft, der durch Beschluß der Mehrheit der Länder ab Sommersemester 1988 aus der bundesweiten Studienplatzvergabe herausgenommen worden war sowie in den Fachhochschulstudiengängen Elektrotechnik, Ernährung und Hauswirtschaft, Maschinenbau, Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Verfahrenstechnik auf die Anordnung örtlicher Zulassungsbeschränkungen verzichtet werden. Auf diese Weise erhielten in den genannten Studiengängen alle Bewerber einen Studienplatz.

Soweit die Voraussetzungen für die Anwendung des Verteilungsverfahrens nicht gegeben sind und daher unter den Bewerbern eine Auswahl getroffen werden muß, werden die Studienplätze in der Regel im Allgemeinen Auswahlverfahren vergeben. Die Auswahl erfolgt hierbei im wesentlichen nach den Kriterien "Durchschnittsnote" und "Wartezeit". Zum Wintersemester 1988/89 wurde diese Verfahrensart bundesweit in den Studiengängen Architektur, Biologie, Forstwissenschaft, Haushalts- und Ernährungswissenschaft, Lebensmittelchemie, Pharmazie und Psychologie sowie in Nordrhein-Westfalen in den Studiengängen Sportwissenschaft, Volkswirtschaft sozialwissenschaftlicher Richtung, Wirtschaftspädagogik und in den Lehramtsstudiengängen Biologie (Sekundarstufe II) sowie Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft (Sekundarstufe II) angewandt, ferner - ebenfalls nur für Nordrhein-Westfalen - in 19 Fachhochschulstudiengängen.

In den medizinischen Studiengängen, in denen noch ein Bewerberüberhang besteht, werden seit dem Wintersemester 1986/87 die Studienplätze im "Besonderen Auswahlverfahren" vergeben. In diesem bundesweiten Verfahren werden ca. 10 % der Studien-

MMV 10/1737

plätze ausschließlich aufgrund des Ergebnisses des "Tests für medizinische Studiengänge (TMS)" vergeben. Bei ca. 45 % der Studienplätze erfolgt die Zulassung aufgrund einer Kombination aus der Abitur-Durchschnittsnote und dem Testergebnis. Etwa 20 % der Studienplätze werden nach der Wartezeit der Bewerber und ca. 15 % aufgrund eines von den Hochschulen durchzuführenden Auswahlgesprächs vergeben. Etwa 10 % der Studienplätze sind Sonderquoten (für Ausländer, Zweitstudienbewerber, Härtefälle usw.) vorbehalten. Ziel dieses Verfahrens ist es, durch eine Mehrgleisigkeit der Zulassungskriterien den Studienbewerbern unterschiedliche Zulassungsmöglichkeiten zu eröffnen.

Am 9. November 1988 findet zum vierten Mal der "Test für medizinische Studiengänge" statt, dem sich jeder deutsche Bewerber um einen Studienplatz in den Studiengängen Medizin, Zahnmedizin und Tiermedizin unterziehen muß. Dieser Test findet einmal jährlich statt. Er wird vom Institut für Test- und Begabungsforschung der Studienstiftung des Deutschen Volkes erstellt und von der ZVS und den Ländern durchgeführt.

#### 2.5 Programm zur Erhaltung der Innovationsfähigkeit der Fächer und zur Verbesserung der Chancen des wissenschaftlichen Nachwuchses

Die gegenwärtige Altersstruktur in einer Vielzahl von Fächern an den Hochschulen des Landes führt im Professorenbereich dazu, daß in den nächsten Jahren sehr wenige Stellen aus Altersgründen frei werden. Dies beeinträchtigt die Nachrückchancen junger Wissenschaftler entscheidend und kann zu Kontinuitätsbrüchen in der Entwicklung der einzelnen Fächer und zum Verlust an Innovationsfähigkeit führen.

Die Landesregierung hält es daher für erforderlich, die Maßnahmen, die der Landtag bereits für den Haushalt 1986 zur Erhaltung der Innovationskraft der Fächer und zur Verbesserung der Chancen des wissenschaftlichen Nachwuchses ergriffen hat, ebenso wie 1987 und 1988 auch 1989 fortzuführen.

Mit Rücksicht auf die Haushaltslage sieht sich die Landesregierung wiederum nicht in der Lage, dem Landtag die Ausbringung zusätzlicher Stellen für den Hochschulbereich zu empfehlen. Sie tritt jedoch dafür ein, daß im Jahre 1989 wieder 30 Stellen in Professorenstellen umgewandelt werden können, und zwar in 10 C 4-Stellen und 20 C 3-Stellen.

Die Stellen sollen, wie in den Vorjahren, einmal zur Verbesserung der Altersstruktur in solchen Fächern verwendet werden, bei denen auch geringer Stellenzuwachs unter Strukturgesichtspunkten - bei Berücksichtigung der Entwicklungsmöglichkeiten der einzelnen Fächer - vertretbar oder notwendig ist. In zweiter Linie sollen die zusätzlichen Stellen dazu dienen, höchstqualifiziertem wissenschaftlichem Nachwuchs ohne Rücksicht auf die Entwicklungsmöglichkeiten des eigenen Fachs Einrückchancen zu gewähren. Die Stellen werden in jedem Falle ausgeschrieben, um zu gewährleisten, daß sich auch die ins Auge gefaßten Bewerber dem Wettbewerb mit anderen Wissenschaftlern stellen müssen.

## 2.6 Kulturwissenschaftliches Institut

- Kapitel 06 085 -

Nach dem Beschluß der Landesregierung vom 5. Mai 1987 werden das Kulturwissenschaftliche Institut, das Institut "Arbeit und Technik" und das Wissenschaftszentrum errichtet.

Die Institute sollen die wissenschaftliche und gesellschaftliche Auseinandersetzung um eine sozialverträgliche Technik und um die wechselseitige Beeinflussung von Kultur und Technik intensivieren.

Das Kulturwissenschaftliche Institut soll sich grundsätzlicher und praktischer Probleme und Problemlösungen im gesellschaftlich-kulturellen Bereich annehmen. Das Erkenntnisinteresse des Instituts soll geleitet werden durch Problemorientierung, Interesse am Wandel der Zeit, Zukunfts- und grund-

sätzlicher Praxisorientierung. Das Institut soll interdisziplinär arbeiten und damit Wissenschaftler aus verschiedenen Fächern zusammenführen, die bereit und in der Lage sind, an der Lösung von Problemen gemeinsam mit Wissenschaftlern aus anderen Disziplinen zu arbeiten.

Rahmenthemen für die Arbeit des Instituts sollen sein

- Gesellschaft, Kultur und Technik im Wandel, Möglichkeiten und Grenzen, Wünschbarkeit und Nichtwünschbarkeit ihrer Lenkung,
- Identitäten und Spannungen, Solidaritäten und Konflikte in westlichen Industriegesellschaften und
- Individuum und Gruppe.

Das Institut wird einen kleinen Stamm ständiger Mitglieder beschäftigen, es soll Arbeitsgruppen von mittelfristiger Dauer (bis etwa fünf Jahre) bilden und fellows einladen, die für ein halbes bis etwa eineinhalb Jahre am Institut tätig sein können.

Das Kulturwissenschaftliche Institut wird als Einrichtung gemäß § 14 LOG im Geschäftsbereich des Ministers für Wissenschaft und Forschung gegründet. Vorläufiger Sitz ist Essen-Heisingen.

Die Landesregierung schlägt vor, für das Kulturwissenschaftliche Institut im Jahre 1989 1.348 Mio. DM zu veranschlagen. Der Minister für Wissenschaft und Forschung wird 1989 für den Ausbau dieses Instituts neun Stellen zur Verfügung stellen. Der weitere Ausbau erfolgt in den kommenden Jahren.

## 2.7 Neue Hochschulen

Die Landesregierung hat die Errichtung einer Kunsthochschule für Medien in Köln sowie den Ausbau der Folkwang-Hochschule Essen mit den Schwerpunkten Darstellende Kunst, Musik und Tanz beschlossen. Außerdem wurden die Kunstakademie Münster, die Robert-Schumann-Hochschule in Düsseldorf und die Märkische Fachhochschule in Iserlohn errichtet.

Die Planungen für die neue Kunsthochschule für Medien sind soweit vorangekommen, daß im Haushaltsjahr 1989 ein weiterer Teilbetrag von 0,8 Mio. DM veranschlagt werden kann. Der Ausbau wird in den folgenden Jahren fortgesetzt.

Für den Ausbau der Folkwang-Hochschule (Einführung der Studiengänge Musical und Regie) sollen im Haushaltsjahr 1989 3,3 Mio. DM zur Verfügung gestellt werden.

## 2.8 Hochschulstrukturkonzept für die 90er Jahre

Die zu erwartende demographische Entwicklung sowie neue Entwicklungen und Schwerpunktbildungen in Forschung und Lehre erfordern ein Hochschulstrukturkonzept der 90er Jahre. Es muß vermieden werden, daß die Anpassung an die demographische Entwicklung lediglich zu einer Reduzierung von Kapazitäten bei einem Festhalten an den vorhandenen Ausbildungsstrukturen im übrigen führt.

Eckpfeiler des Konzepts (Plan 2001) sind:

- Daß die Politik der regionalen und sozialen Öffnung der Hochschulen fortgesetzt wird.
- Daß Lehre und Ausbildung in allen wissenschaftlichen Disziplinen durch Verbesserung der Betreuungsrelationen gefördert werden.
- Daß die Hochschulen in Lehre und Forschung so ausgestattet und strukturiert werden, daß sie einen wesentlichen Beitrag zur ökonomischen und ökologischen Erneuerung des Landes leisten können.

Soweit für die Strukturplanung gesetzgeberische Maßnahmen erforderlich waren, sind sie durch das Hochschuländerungsgesetz vom 15. März 1988 getroffen worden. Mit der 4. Verordnung zur Sicherung der Aufgaben im Hochschulbereich vom

8. Juni 1988 wird die notwendige Anpassung in der Studiengangstruktur sichergestellt. Die darüber hinausgehende aufgabenkritische Überprüfung des Stellenbedarfs der Hochschulen wird zur Zeit durchgeführt. Wesentlich ist, daß der Hochschulbereich nach den Beschlüssen der Landesregierung für die Zeit von 1989 - 1991 keine Stellen abgeben soll.

## 2.9 Zukunftsinitiative Montanregion

Die Landesregierung hat auf der Grundlage der Gemeinsamen EntschlieÙung des Landtags vom 25. März 1987 zur Sicherung der wirtschaftlichen Zukunft und zur Förderung des strukturellen Wandels in den Montanregionen das Programm "Zukunftsinitiative Montanregion" mit einer Laufzeit von vier Jahren beschlossen. Bereits im Landeshaushalt 1988 wurden hierfür Haushaltsmittel bereitgestellt. Die für 1989 erforderlichen Mittel sind im Haushalt des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie vorgesehen. Zu dem Aktionsprogramm der Landesregierung gehören auch Projekte aus dem Hochschulbereich. Besonders erwähnenswert sind die Dortmunder Elektronen-Testspeicherringanlage (DELTA), der Ausbau des Instituts für Kraftfahrtwesen der Technischen Hochschule Aachen, die Errichtung eines Instituts für Sensortechnik an der Universität - Gesamthochschule - Siegen sowie die Beschaffung eines Großrechners für die Technische Hochschule Aachen.

MMV10/1737

3. Hochschulen

3.1 Technische Hochschule Aachen

- Kapitel 06 141 -

An der Technischen Hochschule Aachen ist die Umstrukturierung des Studienangebots entsprechend den "Perspektiven zur Hochschulentwicklung" eingeleitet worden.

Dabei wurden - um die Hochschule als Lehrerausbildungsstandort für techniknahe Fächer zu stärken - Lehramtsstudiengänge der beruflichen Fachrichtungen Holztechnik, Hochbau und Tiefbau neu eingerichtet. Außerdem sind ein Ergänzungsstudiengang "Maschinenbau" und ein Zusatzstudiengang "Europastudien" neu eingeführt worden.

3.2 Universität Bielefeld

- Kapitel 06 181 -

Die Universität Bielefeld setzt den Ausbau zukunftsorientierter Forschungs- und Lehrschwerpunkte im Bereich der neuen Technologien zügig fort. Von den vier C 4 Professuren für die Leiter der vier vorgesehenen Arbeitsgruppen ist eine Stelle für "Biotechnik tierischer Zellen" bereits besetzt. Die übrigen drei Professuren - für "Fermentationstechnik", "Informationstechnik/Wissensbasierte Systeme" und "Praktische Informatik" - sind im Besetzungsverfahren. Von den weiteren 22 für den Ausbau vorgesehenen Mitarbeiterstellen stehen 1988 bereits 16 zur Verfügung, die Einrichtung der übrigen ist für 1989 vorgesehen.

Für den Aufbau der Technischen Fakultät sind 1988 200.000,-- DM bereitgestellt worden. 1989 werden für diesen Zweck 310.000,-- DM bereitgestellt.

Für die Genforschung, in der die Universität Bielefeld eine Spitzenstellung einnimmt, werden weiterhin zusätzliche Haus-

haltungsmittel in Höhe von 200.000,-- DM im Hochschulhaushalt der Universität für das Haushaltsjahr 1989 wie im Vorjahr veranschlagt.

Zum Wintersemester 1988/89 wurde ein völlig neuartiger Graduierten-Studiengang "Gesundheitswissenschaft und Öffentliche Gesundheitsförderung" genehmigt, der in Zusammenarbeit mit Medizinischen Einrichtungen außerhalb der Hochschule eine Zusatzausbildung insbesondere für Soziologen, Mediziner, Juristen und Wirtschaftswissenschaftler vermittelt, für die vor allem im Öffentlichen Gesundheitswesen Bedarf besteht.

### 3.3 Universität Bochum

- Kapitel 06 151 -

Das mit der Gründung der Ruhr-Universität Bochum verfolgte Strukturprinzip der allseitigen Verflechtung der wissenschaftlichen Disziplinen ist in besonderem Maße geeignet, zukunftsorientierte Forschungs- und Lehrbereiche zu erschließen. Die Hochschule ist daher gerade mit Blick auf die Bedeutung, die ihr bei der ökologischen und ökonomischen Erneuerung des Ruhrgebiets zukommt, bemüht, die erreichte Fächervielfalt und die wissenschaftlichen Aktivitäten nicht nur zu erhalten, sondern noch zu steigern und die interdisziplinäre Verknüpfung zu stärken.

Jüngste Zeichen dieser Bemühungen sind die im Jahre 1988 erfolgte Einrichtung eines Magisterstudienganges für Theater-, Film- und Fernsehwissenschaft und die Gründung eines entsprechenden Instituts sowie die Errichtung von zwei zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen, des Instituts für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht sowie des Instituts für Neuroinformatik. Letzteres hat das Ziel, neue Methoden der Informationsverarbeitung auf der Grundlage neurobiologischer Erkenntnisse zu erarbeiten und die Voraussetzungen für ihre Anwendung zu schaffen.



An der Ruhr-Universität sind zahlreiche Sonderforschungsbe-  
reiche bzw. Forschungsgruppen angesiedelt. Diese befassen  
sich ganz überwiegend mit zukunftsorientierten Problemstel-  
lungen. Daneben besteht eine Vielzahl von Forschungsschwer-  
punkten mit innovativem Charakter, die besonders zahlreich  
in den ingenieur- und naturwissenschaftlichen Fächern, aber  
auch in den Geisteswissenschaften zu finden sind. So ist  
u.a. geplant, einen Forschungs-, Lehr- und Anwendungsschwer-  
punkt für Fachsprachen einzurichten, der im Zeichen der in-  
ternationalen Verflechtung insbesondere auch wirtschaftli-  
cher Art stehen soll. Besondere Bemühungen hat die Hochschu-  
le zum Ausbau der sogenannten Nebenfachinformatik sowohl in  
den Natur- und Ingenieurwissenschaften als auch in den Gei-  
steswissenschaften unternommen.

#### 3.4 Universität Dortmund

- Kapitel 06 160 -

Die Universität Dortmund feiert in diesem Jahr ihr zwanzig-  
jähriges Bestehen. Mit zahlreichen Veranstaltungen macht die  
Universität auf ihre Leistungsfähigkeit, ihre Bedeutung für  
die Region und ihre Bereitschaft zur Weiterentwicklung auf-  
merksam. Die seit etwa fünf Jahren erfolgreich begonnene  
Zusammenarbeit mit der Stadt Dortmund und den regionalen In-  
dustrie- und Handelskammern zur Umstrukturierung der Wirt-  
schaft im östlichen Ruhrgebiet ist zu einem Modell für den  
Technologietransfer geworden. Das schon mehrfach erweiterte  
Technologiezentrum Dortmund ist ein beachtlicher Umschlag-  
platz für technische Innovationen und zieht weiterhin zahl-  
reiche Unternehmensgründer an, die vor allem in den zu den  
Forschungsschwerpunkten der Universität zählenden Technolo-  
giefeldern tätig werden wollen.

Auch als Ausbildungseinrichtung erfreut sich die Universität  
Dortmund bei den Studierenden zunehmender Beliebtheit. Die  
Studienanfängerzahlen sind im Studienjahr 1987/88 im Ver-  
gleich zum Landesdurchschnitt überproportional gestiegen.

Mit den eingeführten Zusatzstudiengängen "Logistik für Wirtschaftswissenschaftler" und "Organisationspsychologie" trägt die Hochschule dem Bedarf an neuen Ausbildungsprofilen Rechnung.

Die Universität Dortmund hat in einer Vielzahl von Forschungsgebieten wissenschaftlich herausragende, auch international anerkannte Ergebnisse erzielt. Sie plant den weiteren Ausbau durch die Einrichtung neuer Sonderforschungsbereiche und die Beteiligung an Projekten, die durch europäische und nationale Forschungsprogramme gefördert werden.

### 3.5 Universität Köln

- Kapitel 06 131 -

Am 6. Januar 1989 findet in Erinnerung an den Vorlesungsbeginn der Kölner Universität vor 600 Jahren (6. Januar 1389) die Abschlußfeier zum Kölner Hochschuljubiläum statt, das am 20. Mai 1988 mit der Gründungsfeier am selben Ort begonnen hatte.

Die Erinnerung an den Vorlesungsbeginn vor 600 Jahren, der seinerzeit mit einem festlichen Gottesdienst im Kölner Dom eingeleitet wurde, ist dadurch bedeutsam, daß die Kölner Hochschule nach ihrer Gründung in einer für mittelalterliche Verhältnisse sehr kurzen Zeit mit ihrem Lehrbetrieb begonnen hat. Diese Dynamik setzte sich in einem raschen Aufschwung der alten Kölner Universität fort. Der Tag des Vorlesungsbeginns, der Drei-Königs-Tag, unterstreicht den Charakter der Kölner Hochschule als Bürgeruniversität.

Die Abschlußfeier am 6. Januar 1989 markiert den offiziellen Endpunkt der 600-Jahr-Feier der Universität Köln, in dessen Rahmen über 300 Einzelveranstaltungen stattgefunden haben. Zehntausende Bürger, zahlreiche Wissenschaftler und sonstige Gäste aus dem In- und Ausland haben an öffentlichen Vortragsveranstaltungen und wissenschaftlichen Fachkongressen teilge-

nommen. Über die Abschlußfeier hinaus werden noch bis Anfang 1989 öffentliche Vortragsveranstaltungen im Rahmen des Kölner Hochschuljubiläums stattfinden.

Konvent und Senat wurden in der Zeit vom 02. bis 04.02.1988 nach neuem Recht gewählt. Die Gremien haben ihre Arbeit aufgenommen, insbesondere ist der Konvent bemüht, seine Beratungen über die neue Grundordnung abzuschließen und den Text der neuen Grundordnung zur Genehmigung vorzulegen.

Die Bemühungen der Universität, das Fach Informatik weiter auszubauen, wurden durch die Umwidmung von zwei C 4-Professuren zum neu zu gründenden Institut für Informatik der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät fortgesetzt.

Für den Studiengang Regionalwissenschaften Ostasien, Schwerpunkt China, wurde zum 01.10.1988 eine Gastprofessur genehmigt, so daß ab diesem Zeitpunkt der Studienbetrieb aufgenommen werden kann.

### 3.6 Universität Münster

- Kapitel 06 121 -

Die Zusatzstudiengänge Wirtschaftsinformatik und Ausländerpädagogik mit Deutsch als Zweitsprache sind angelaufen. Die Einführung eines Zusatzstudiums "Linguistische Datenverarbeitung" steht unmittelbar bevor.

In der Zukunft wird es der Universität Münster bei dem breiten Spektrum der bereits vorhandenen Studienangebote weniger um die Entwicklung völlig neuer Studienangebote, sondern um die Fortsetzung der Modernisierung vorhandener Studiengänge gehen, etwa durch die Einführung von neuen Vertiefungsrichtungen/Schwerpunkten. So soll über bisher schon vorhandene

Ansätze deutlich hinausgehend ein Zentrum für niederländische Studien aufgebaut werden, mit dem für das gesamte Bundesgebiet ein entsprechender Lehr- und Forschungsschwerpunkt geschaffen werden soll.

### 3.7 Universitäten - Gesamthochschulen -

Obwohl der Aufbau der Universitäten - Gesamthochschulen - inhaltlich, finanziell und räumlich noch nicht abgeschlossen ist, haben die Gesamthochschulen den seit ihrer Gründung im Jahre 1972 in der Hochschullandschaft der Bundesrepublik Deutschland erreichten Platz noch weiter ausbauen können. Die Gesamthochschulen sind Träger von Sonderforschungsbereichen und Forschungsschwerpunkten geworden. Sie sind an vielen Forschungsk Kooperationen beteiligt und haben Partnerschaften mit ausländischen Hochschulen geschlossen. Unter ihren inzwischen nahezu 250 Studiengängen befinden sich einige mit völlig neuartigen innovativen Studienangeboten. So konnten beispielsweise in der letzten Zeit das Fach "Linguistische Informatik/Computerunterstützte Textwissenschaft" als Magisternebenfach in Duisburg, der integrierte Studiengang "Wirtschaftsingenieurwesen" in Siegen und "Wirtschafts- und Arbeitsrecht" sowie "Öffentliches Recht" als Zusatzstudiengänge an der Fernuniversität in Hagen eingerichtet werden. An der Fernuniversität wurde auch der integrierte Diplomstudiengang "Elektrotechnik" als Ergänzungsstudiengang eingerichtet und damit den Absolventen der entsprechenden Fachhochschulstudiengänge die Möglichkeit geboten, über ein Fernstudium auch den Diplomabschluß zu erlangen, den die wissenschaftlichen Hochschulen anbieten.

Daß die Absolventen aus den Studiengängen der Gesamthochschulen zunehmend auch überregional in Industrie und Wirtschaft Anerkennung finden, ist vielfach belegt. Nicht zuletzt dadurch, daß immer mehr Abiturienten sich in die integrierten Studiengänge der Gesamthochschulen einschreiben lassen. Im Mittel betrug die Abiturientenquote in allen integrierten

Studiengängen (ohne Fernuniversität) im Wintersemester 1987/88 über 65 %. In den integrierten Diplomstudiengängen Mathematik lag sie mit 77 % im Wintersemester 1987/88 sogar deutlich höher.

Die nationale und internationale Akzeptanz der Gesamthochschulen wird zudem durch die Zahl der Ruferteilungen an deren Professoren belegt. Wenn auch in den meisten Fällen Bleibeverhandlungen erfolgreich geführt werden konnten - nicht immer nur mit "finanziellen", sondern auch mit inhaltlichen Argumenten -, ist jedoch nicht zu übersehen, daß bei den Gesamthochschulen die Sachmittel- und Mitarbeiter-"Decke" im Vergleich zu den alten Hochschulen "dünner" ist.

Nicht zuletzt wurde wegen dieser Ausstattungsunterschiede bei den Berufungen von Professoren an die Gesamthochschulen ganz besonderer Wert darauf gelegt, vor allem solche Hochschullehrer zu gewinnen, die sich auch bei der Einwerbung von Drittmitteln bereits hervorgetan haben.

Die Landesregierung wird - wie in der Regierungserklärung vom 10. Juni 1985 ausgeführt - weiterhin "den Ausbau der Gesamthochschulen kontinuierlich fördern".

### 3.71 Universität - Gesamthochschule - Duisburg - Kapitel 06 220 -

In den Natur- und Ingenieurwissenschaften kennzeichnen die erfolgreich arbeitenden Sonderforschungsbereiche "Stoff- und Energietransport in Aerosolen", "Strukturelle und Magnetische Phasenübergänge in Übergangsmetall-Legierungen und -verbindungen" sowie "Höchstfrequenz- und Höchstgeschwindigkeits-Schaltungen aus III-IV-Halbleitern" einige der vorhandenen Schwerpunkte in der Forschung. Mit der Einrichtung des Hochspannungslabors hat der bestehende Forschungsschwerpunkt "Energieübertragungstechnik" hervorragende Arbeitsbedingungen erhalten. Der kürzlich entstandene Forschungsschwerpunkt

"Automation und Robotic" und die erfolgten Umwidmungen von Professorenstellen für verschiedene Fachgebiete der Informatik stehen beispielhaft für die Bemühungen der Hochschule, trotz knapper personeller Ressourcen Forschung und Lehre den gegenwärtigen und künftigen Erfordernissen entsprechend auszurichten. Die Einführung einer Nebenfach-Informatik für die Diplom- und die Magister-Studiengänge ist in Vorbereitung. Der Forschungsschwerpunkt "Genese und Prozesse der Mathematisierung" ist neu entstanden. Im Bereich der Gesellschafts- und der Geisteswissenschaften verdeutlichen der Forschungsschwerpunkt zur Geschichte und Religion des Judentums, ein neuer Schwerpunkt über "Europäische Aufklärung in Literatur und Sprache" und die in Weiterentwicklung befindlichen Studienangebote zur Ostasienwirtschaft die Tendenz zu interdisziplinärer Zusammenarbeit für Lehre und Forschung.

3.72 Universität - Gesamthochschule - Essen

- Kapitel 06 211 -

Der Universität - Gesamthochschule - Essen wurde im Jahre 1986 zur Komplettierung ihres Studienangebots die Einrichtung des Nebenfach- bzw. Wahlfachstudiengangs Informatik genehmigt. Die Berufungsverfahren zur Besetzung der erforderlichen Professorenstellen sind angelaufen.

Außerdem wurde 1987 der Zusatzstudiengang "Ausländerpädagogik und Deutsch als Fremd-/Zweitsprache" eingerichtet. Durch den Erwerb der Zusatzqualifikation sollen die Beschäftigungschancen von Lehramtsinhabern verbessert werden.

Darüber hinaus wurde 1987 im integrierten Studiengang Bauingenieurwesen eine zweite Vertiefungsrichtung "Siedlungswesen und Umwelttechnik" eingerichtet, um das Studienangebot in dem integrierten Studiengang Bauingenieurwesen zu erweitern.

Schließlich konnte im Jahre 1987 der Sonderforschungsbereich "Unordnung und große Fluktuation" im Fachbereich Physik eingerichtet werden, an dem auch Wissenschaftler der Universitäten Bochum und Düsseldorf beteiligt sind.

Zur Zeit wird in der Hochschule an einer Studien- und Prüfungsordnung für die Errichtung eines Ergänzungsstudiengangs "Erziehungswissenschaft/Sozialwesen" gearbeitet. Dieser Studiengang soll insbesondere den Absolventen der Fachhochschulstudiengänge Sozialarbeit und Sozialpädagogik die Möglichkeit zu einer weiteren wissenschaftlichen Qualifikation eröffnen.

Überdies ist beabsichtigt, ein "Institut für Experimentelle Mathematik" einzurichten, das u.a. aus Mitteln der VW-Stiftung finanziert werden soll. Es wird mathematische Grundlagenforschung unter Einsatz von Großrechnern betrieben.

### 3.73 Universität - Gesamthochschule - Paderborn

- Kapitel 06 230 -

Neben den bereits vorhandenen Schwerpunkten (u.a. Robotics, Materialforschung, Umweltchemie) konzentriert sich die Paderborner Forschung auf anwendungsnahe Gebiete der Informatik und Technik einschließlich ihrer einschlägigen naturwissenschaftlichen Grundlagen. Die bisherige erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Firma Nixdorf Computer AG ("Computeraided Design Laboratory") hat zu einem Vertrag geführt, mit dem die Einrichtung eines "Interdisziplinären Forschungszentrums für Informatik und Technik" mit einem Finanzierungsvolumen von insgesamt 164 Mio. DM vereinbart wurde. Diese wissenschaftliche Einrichtung, der ein Graduiertenkolleg angegliedert werden soll, wird die Universität - Gesamthochschule - Paderborn künftig besonders kennzeichnen. Ein Institutsneubau hierfür befindet sich bereits in der Ausführung.

In den Geisteswissenschaften, die künftig besser auf Technologieprobleme hin orientiert werden sollen, nimmt zur Zeit das "Corvey-Projekt" eine gewisse Sonderstellung ein. Hier geht es um die Erfassung und wissenschaftliche Auswertung der bedeutenden Privatbibliothek des Herzogs von Ratibor und Corvey auf Schloß Corvey.

Auch in der Ausbildung wird die Haupt- und Nebenfachinformatik künftig einen Schwerpunkt bilden. Die räumliche Studienplatzzielzahl soll auf 1.300 erhöht werden. Neue Studienfachkombinationen werden zur Zeit erarbeitet.

In den neuen integrierten Studiengängen "Wirtschaftsingenieurwesen" und "Technomathematik" ist der Studienbetrieb aufgenommen worden. Neue Studienprofile im Bereich der Geographie ("Dritte Welt/Afrika"), der Chemie ("Ökochemie und Umweltanalytik") und Umwelttechnik als Fachhochschulstudiengang mit der Studienrichtung "Wasser- und Abfallwesen" an der Abteilung Höxter sind in der Planung.

### 3.74 Universität - Gesamthochschule - Siegen

- Kapitel 06 240 -

Die Siegener Forschung konzentriert sich im wesentlichen auf folgende Bereiche:

- Der DFG-Sonderforschungsbereich "Ästhetik, Pragmatik und Geschichte der Bildschirmmedien" arbeitet erfolgreich und ist inzwischen mit über 50 zusätzlichen Wissenschaftlern ausgestattet.
- Siegen ist federführend für den DFG-Forschungsschwerpunkt "Monetäre Makroökonomie", an dem insgesamt 21 Hochschulen beteiligt sind.
- Die bisherigen Schwerpunkte "Automatisierungstechnik", "Historische Mobilität und Normenwandel", "Stoffkunde und Stofftechnik", "Empirische Literatur" und "Medienforschung" werden weitergeführt.



- Neue Schwerpunkte sind im Aufbau:

"Poröse Stoffe" (Chemie), "Intelligente Sensoren" (Elektrotechnik) und "Photochemie heterogener Systeme". Hier sind auch Anträge auf weitere DFG-Sonderforschungsbereiche in Vorbereitung.

Das System der integrierten Studiengänge wird weiter ausgebaut. Der nach dem Konsekutivmodell konzipierte Studiengang "Außerschulisches Erziehungs- und Sozialwesen" wird gut angenommen. Das Nebenfachstudium "Informatik" wird voraussichtlich im Wintersemester 1988/89 aufgenommen. Ebenfalls soll zu diesem Zeitpunkt das Studium "Ingenieur für Internationale Projektierung" anlaufen. Ein neuer integrierter Studiengang "Wirtschaftsingenieurwesen" ist genehmigt. Neue Studienprofile im Bereich des Maschinenbaus (Umwelttechnik) und der "Medienpraxis" sind ebenso wie neue Magisterprofile in der Planung.

Der Modellversuch eines Geisteswissenschaftlichen Graduiertenkollegs ("Kommunikationsformen als Lebensformen"), der in der Bundesrepublik bisher einzigartig ist, wurde im Frühjahr 1987 gestartet.

### 3.75 Fernuniversität - Gesamthochschule - Hagen

- Kapitel 06 260 -

Der Ausbau der Fernuniversität ist durch die Haushaltsentwicklungen der letzten Jahre verzögert worden. Besonders dringlich ist insbesondere ein Ausbau der Diplomstudiengänge "Elektrotechnik" und "Informatik". In ihrem Diplomstudienengang "Informatik" leistet die Fernuniversität schon jetzt, einen wesentlichen Beitrag zur Ausbildung von Studenten in diesem wichtigen Bereich.

Darüber hinaus müssen in der Fernuniversität die geistes- und kulturwissenschaftlichen Studiengänge ausgebaut werden. Diese Studiengänge eignen sich in der Regel gut für das Fernstudium. Gerade auch in diesen Bereichen werden in Zukunft Weiterbildungsangebote nachgefragt sein, da allgemeine

Bildungsangebote im Sinne eines Studium Generale immer mehr an Bedeutung gewinnen. Gerade die Verbindung von geistes- und kulturwissenschaftlichen Angeboten mit ingenieur- und naturwissenschaftlichen Bereichen ist nachgefragt und zukunftssträftig. Hier liegen wesentliche Entwicklungschancen der Fernuniversität, die bei dem weiteren Ausbau dieser Hochschule berücksichtigt werden müssen.

3.76 Universität - Gesamthochschule - Wuppertal  
- Kapitel 06 250 -

Die Gesamthochschule Wuppertal hat ihre Bemühungen um einen zielgerichteten grundlagen- und anwendungsorientierten Ausbau fortgesetzt und verstärkt. Sie hat insbesondere große Anstrengungen unternommen, die traditionell eher isoliert voneinander arbeitenden Bereiche "Elektrotechnik" und "Physik" zusammenzuführen mit dem Ziel, mit den in Wuppertal arbeitenden Wissenschaftlern einen Schwerpunkt im Bereich der "Materialwissenschaften" auszubauen. Dies ist insbesondere nach den jüngsten wissenschaftlichen Entwicklungen im Bereich der Supraleitung bei wesentlich höheren Sprungtemperaturen wichtig.

Die Gesamthochschule Wuppertal hat auch im Bereich der Geistes- und Kulturwissenschaften mit Erfolg versucht, neue, außerhalb der traditionellen Lehrerausbildung liegende Bereiche zu erschließen. Es ist ihr dabei gelungen, ihren mit quantifizierenden Methoden arbeitenden Linguistik-Schwerpunkt durch einschlägige Berufungen zu verstärken. Die Gesamthochschule Wuppertal hat im letzten Jahr auch ihre Dispositionsmöglichkeiten eingesetzt, ihren gerade eingerichteten Editions-Schwerpunkt "Herausgabe des literarischen Nachlasses von Heinrich Böll" weiter auf- und auszubauen.

3.8 Kunst- und Musikhochschulen

Mit Inkrafttreten des Kunsthochschulgesetzes vom 22. November 1987 sind die Kunsthochschulen des Landes als Körperschaften errichtet worden.

Für die neu errichtete Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf sowie die Kunstakademie Münster sind im Einzelplan 06 die neuen Kapitel 06 560 und 06 570 eingerichtet worden.

Die Kunsthochschulen haben das Recht der Selbstverwaltung im Rahmen der Gesetze und nehmen die ihnen obliegenden Aufgaben als Selbstverwaltungsangelegenheiten wahr. Zentrale Organe der Kunsthochschulen sind der Rektor, das Rektorat und der Senat.

Die Kunsthochschulen gliedern sich in Fachbereiche. Organe eines Fachbereichs sind der Dekan und der Fachbereichsrat.

Die Hochschulverwaltung leitet der Kanzler als Mitglied des Rektorats; er ist Beauftragter für den Haushalt.

Für die Rektoren der Kunsthochschulen sind im Entwurf des Haushaltsplans 1989 neue Stellen der Bes.Gr. B 3 ausgewiesen. Die von der Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf, der Kunstakademie Düsseldorf und der Folkwang-Hochschule Essen gewählten Rektoren konnten bereits ernannt werden. Für die übrigen Kunsthochschulen bleiben noch die Wahlen der Hochschulgremien und der Rektoren abzuwarten.

Für die Kanzler der Kunsthochschulen sind im Etatentwurf Stellen der Bes.Gr. A 15 ausgewiesen. Für die Ernennung von Kanzlern haben die Kunstakademie, die Musikhochschule Köln, die Musikhochschule Detmold und die Folkwang-Hochschule Essen bereits Vorschläge erarbeitet. Die Ernennungsverfahren sind eingeleitet.

Nachdem die Kunsthochschulen durch das Kunsthochschulgesetz erstmals ermächtigt wurden, eigene Hochschulgrade zu verleihen, haben sie damit begonnen, entsprechende Studien- und Prüfungsordnungen zu erarbeiten.

3.9 Fachhochschulen

MMV10/1737

An den Staatlichen Fachhochschulen ist die Zahl der Studierenden im Wintersemester 1987/88 wiederum gestiegen. Während die Gesamtzahl der Studierenden an den Hochschulen des Landes im Wintersemester 1987/88 gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 3,3 % stieg, lag die Steigerungsrate bei den Fachhochschulen bei 5,7 %. Der Anteil der Studienanfänger an den Staatlichen Fachhochschulen liegt bei 23,2 % (= 14.749) der Gesamtzahl der Studienanfänger im 1. Hochschulsemester an den Hochschulen des Landes (= 58.319).

Im Bereich der Geistes- und Gesellschaftswissenschaften ist die Zahl der Studienanfänger (1. Hochschulsemester) an den Staatlichen Fachhochschulen im Vergleich zum Wintersemester 1986/87 gestiegen. Sie betrug im Wintersemester 1987/88 4.383 gegenüber 3.759 im Wintersemester 1986/87. Im Vergleichszeitraum Wintersemester 1986/87 zum Wintersemester 1987/88 ist bei den Ingenieurwissenschaften die Studienanfängerzahl von 6.803 auf 7.475 und bei den Naturwissenschaften von 1.430 auf 1.590 gestiegen.

Der prozentuale Anteil der Abiturienten an den Fachhochschulstudienanfängern ist erneut gestiegen; er beträgt jetzt 41,3 %. Die unterschiedliche Struktur der Fachhochschulen und der wissenschaftlichen Hochschulen zeigt sich in der durchschnittlichen Studiendauer (Fachsemester) der Studenten an der Hochschule; sie liegt zur Zeit bei 4,4 Jahren bei den Fachhochschulen gegenüber 6,5 Jahren bei den wissenschaftlichen Hochschulen.

An den Fachhochschulen wurden nachfolgende Studiengänge, -richtungen bzw. -schwerpunkte neu genehmigt:

- Fachhochschule Aachen  
Kapitel 06 670

Einführung einer Studienrichtung "Wasser- und Abfallwirtschaft" im Studiengang Bauingenieurwesen.

Studienschwerpunkt "Raumfahrttechnik" in der Studienrichtung Luft- und Raumfahrttechnik des Studiengangs Maschinenbau.

- Fachhochschule Dortmund
- Kapitel 06 710 -

Einführung des Studienschwerpunktes "Korrosion/Oberflächentechnik" im Fachbereich Maschinenbau.

Einführung der Studienrichtung "Betriebsinformatik" im Fachbereich Wirtschaft.

Umwandlung der Studiengänge Maschinenbau und Werkstofftechnik ohne Praxissemester in Studiengänge mit integriertem und betreuten Praxissemester.

- Märkische Fachhochschule  
Iserlohn
- Kapitel 06 730

Einführung eines Wahlpflichtblocks "C - Biotechnologie" im Studiengang Physikalische Technik.

- Fachhochschule Münster
- Kapitel 06 760

Einführung eines Deutsch-Französischen Studiengangs und eines Deutsch-Spanischen Studiengangs im Rahmen des Europäischen Studienprogramms Betriebswirtschaft (ESB).

MMV10/1737

- Fachhochschule Niederrhein  
Kapitel 06 770

Einführung eines Modellstudiengangs "Sozialwesen" mit den Studienrichtungen "Sozialarbeit" und "Sozialpädagogik", unter Aufhebung der bisherigen Studiengänge Sozialarbeit und Sozialpädagogik.

Einführung eines Zusatzstudiengangs "Angewandte Modegestaltung"

Einführung eines Studienschwerpunktes "Betriebsinformatik" im Studiengang Wirtschaft.

### 3.91 Fachhochschule Köln

- Kapitel 06 740 -

Für die Fachhochschule Köln steht der Ausbau des Studiengangs "Restaurierung und Konservierung von Kunst- und Kulturgut" sowie die Entscheidung über den Ausbau des Designs im Vordergrund. Im Bereich der Restaurierung müssen die Stellen und Mittel geschaffen werden, die das notwendig breite Angebot dieses in Nordrhein-Westfalen einmaligen Studiengangs ermöglichen. Hierzu und für den Ausbau des Designs wird die Hochschule auch interne Umwidmungen vornehmen müssen, um zusätzliche Stellen zu schaffen.

Durch die Entscheidung des Landtags, den Studiengang "Freie Kunst" zum 1. April 1993 aufzuheben, stellt sich die Frage nach dem Verbleib der künstlerischen Grundlagenfächer für den Designbereich.

### 3.92 Märkische Fachhochschule Iserlohn

- Kapitel 06 730 -

Die Märkische Fachhochschule in Iserlohn ist mit ihrer Abteilung in Hagen durch das Gesetz über Änderungen im Hochschulbereich vom 15.03.1988 gegründet worden. Die in Iserlohn und Hagen verbleibenden Studiengänge bedürfen eines Ausbaus und einer Neuorientierung in den nächsten Jahren. Dieses gilt beispielsweise für den Studiengang Elektrotechnik in Hagen und für die Studiengänge Korrosionsschutztechnik und Physikalische Technik in Iserlohn.

Schwerpunktbildungen in den Bereichen Biotechnologie und Kunststoffverarbeitung sind bereits eingeleitet und werden durch die Errichtung von An-Instituten unterstützt. Entsprechendes soll für die Bereiche der Oberflächentechnik und der Umwelttechnik vorgesehen werden. Bei der Elektrotechnik bedarf insbesondere die Angewandte Informatik und die Technik alternativer Energien der Förderung.

In den genannten naturwissenschaftlich-technischen Schwerpunkten bemüht sich die Märkische Fachhochschule um intensive Kooperationen mit Handwerk und Industrie. Die Bildung der An-Institute ist eine Grundlage für die Entwicklung dieses Technologietransfers im Märkischen Raum. Durch die besondere Schwerpunktbildung auf den genannten Forschungsgebieten wird das Profil der Märkischen Fachhochschule bestimmt, deren Studentenzahlen auch in der Zukunft nicht hoch sein werden.

#### 4. Medizinische Einrichtungen

Die Medizinischen Einrichtungen der Hochschulen werden wie ein Landesbetrieb geführt. Im Haushaltsplan werden nur die Zuführungen für den laufenden Betrieb bei Titel 682 10 und für Investitionen bei Kapitel 891 10 der jeweiligen Haushaltskapitel ausgebracht. Erträge und Aufwendungen sind im einzelnen in den Wirtschaftsplänen ausgewiesen. Diese Pläne, die sich jeweils in Erfolgs- und Vermögensplan aufgliedern, sind dem Haushaltsplan als besondere Beilage beigelegt.

Ausgenommen von dieser Veranschlagungsweise sind die Medizinischen Einrichtungen der Universität Bochum, für die wegen Fehlens eines eigenen Klinikums die allgemein für den Hochschulbereich maßgebende kamerale Veranschlagungsweise gilt. Die nachstehenden Ausführungen schließen deshalb wegen der Unvergleichbarkeit der verschiedenen Veranschlagungssysteme die Ansätze für die Medizinischen Einrichtungen der Universität Bochum nicht ein.

##### 4.1 Zuführungen für den laufenden Betrieb

1989 belaufen sich die vorgesehenen Zuführungen für den laufenden Betrieb auf insgesamt 813,8 Mio. DM. Dieser Betrag und die zu erwartenden Gesamterträge in Höhe von 1.489,4 Mio. DM decken die in den Konten der Wirtschaftspläne veranschlagten Gesamtaufwendungen in Höhe von 2.303,2 Mio. DM. Gegenüber 1988 - mit Zuführungen von insgesamt 798,5 Mio. DM - ist eine Steigerung um 15,3 Mio. DM (1,9 %) zu verzeichnen. Die Erträge steigen im Vergleich zu 1988 um 60,8 Mio. DM (4,2 %), die Aufwendungen um 76,1 Mio. DM (3,4 %).

Bei der Bemessung der Zuführungsbeträge 1989 ist von dem Grundsatz ausgegangen worden, daß die erforderlichen Erhöhungen bei den ertragsrelevanten Aufwendungen durch Erträge in entsprechender Höhe, also zuführungsneutral, ausgeglichen werden. Die Steigerung des Gesamtzuführungsbetrages um 15,3 Mio. DM gegenüber 1988 entfällt somit auf den Bereich



der Vorklinischen und Theoretischen Medizin und der Klinischen Forschung und Lehre sowie auf Besonderheiten im Klinikbereich (z.B. Ausfall von Berechnungstagen bei laufenden Baumaßnahmen), die nicht durch Erträge gedeckt werden können. Die Aufwendungen für Lehre und Forschung im Medizinbereich entsprechen dabei nicht den bei der Titelgruppe 94 veranschlagten Ausgaben für Lehre und Forschung der übrigen Hochschulkapitel, sondern umfassen alle anteiligen Kosten (z.B. auch sämtliche Personalkosten sowie den Energie- und Wirtschaftsbedarf).

Die in den Wirtschaftsplänen 1989 ausgewiesenen Erträge von insgesamt 1.489,4 Mio. DM werden mit 1.293,8 Mio. DM durch Erträge aus der Krankenversorgung und 195,6 Mio. DM aus sonstigen Erträgen erwartet. Außerdem sind Erträge von 33,4 Mio. DM aus Nutzungsentgelten der Ärzte und 8,1 Mio. DM aus Drittmitteln für Investitionen ausgewiesen, die jedoch bei Titel 119 30 bzw. Titel 891 10 der Kapitel im Haushaltsplan veranschlagt sind.

Der Veranschlagung der Erträge aus der Krankenversorgung liegen Erwartungen über das mit den Kostenträgern in der Pflegesatzvereinbarung zu regelnde Budget, Art, Höhe und Laufzeit der Pflegesätze, der Berechnungstage sowie Prognosen über die Leistungsentwicklung und Fallpauschalen im ambulanten Bereich zugrunde.

Von den vorgesehenen Gesamtaufwendungen von 2.303,2 Mio. DM entfallen 1.421,1 Mio. DM auf Personalkosten und 822,1 Mio. DM auf die Sachkosten. Der Steigerung der Personalkosten um 36,6 Mio. DM (2,6 %) liegen die vereinbarten Tarifierhöhungen für 1989 und Ansätze für bisher nicht finanziell berücksichtigte Personalveränderungen und neue Stellen zugrunde. Insgesamt sind Mittel für den Zugang von 597 zusätzlichen Stellen veranschlagt. Wegen der Einzelheiten wird auf die Stellenbegründung verwiesen.

Durch den Wirtschaftsplanvermerk Nr. 5 soll zugelassen werden, daß von den Personalansätzen bis zu 1,5 Mio. DM für die Beschäftigung von Ärzten im Praktikum verwandt werden können, um damit eine Beteiligung der Medizinischen Einrichtungen an diesem ab Herbst 1988 vorgeschriebenen Ausbildungsabschnitt zu ermöglichen.

Im Bereich der Sachaufwendungen sind Ansätze von insgesamt 882,1 Mio. DM (+ 4,7 % gegenüber 1988) in den Wirtschaftsplänen nachgewiesen. Hiervon entfallen 415,6 Mio. DM auf den medizinischen Bedarf, 11,5 Mio. DM auf Energiekosten, 67,0 Mio. DM auf den Wirtschaftsbedarf und 80,9 Mio. DM auf die Instandhaltungen. Den Ansätzen liegen erwartete Leistungssteigerungen, Verschiebungen der Leistungsstruktur und Preiserhöhungen zugrunde, wobei für die Bemessung im einzelnen von den Ist-Ergebnissen 1986 ausgegangen worden ist.

#### 4.2 Zuführungen für Investitionen

Hierzu siehe Ausführungen zu Nr. 8.

MMV 10 / 1737

## 5. Forschung

### 5.1 Allgemeines

Die Forschung in ihrer Gesamtheit erweitert und vertieft die wissenschaftlichen Erkenntnisse. Sie ist als Merkmal unserer Kultur integraler Bestandteil unserer Gesellschaft. Das in den Grundlagenwissenschaften vorrätige Kreativitätspotential macht die Forschung um ihrer selbst willen zu einem hohen gesellschaftlichen Gut, welches zu fördern ist.

Daneben ist die Forschung inzwischen eine wichtige Voraussetzung für ein langfristiges und qualitatives Wirtschaftswachstum geworden. Sie spielt eine entscheidende Rolle nicht nur im internationalen Wettbewerb, sondern auch im nationalen Wettbewerb um regionale Märkte. Kapitalströme und Innovationen werden heute zunehmend durch indirekte Maßnahmen des Staates beeinflusst. Eine qualitativ und quantitativ gut ausgestattete Forschungsinfrastruktur ist längst zu einem standortbestimmenden Faktor für Kapitalentscheidungen geworden. Dies gilt nicht nur für die Ansiedlung neuer Industrien der Wachstumsbranchen, sondern auch für die Sanierung alter Industriestrukturen. Die Förderung der Forschungsinfrastruktur, die Forschungsförderung, ist damit auch ein Instrument der Regional- und Strukturpolitik geworden.

Die Landesregierung hat Forschung und Entwicklung in und an den Hochschulen bewußt und gezielt in die Politik der Erneuerung des Landes Nordrhein-Westfalen einbezogen.

### 5.2 Neue Forschungsförderungspolitik

Der Minister für Wissenschaft und Forschung finanziert seit 1970 in sich geschlossene Forschungsvorhaben im Wege der Projektförderung (Einzelforschungsförderung) und hat damit ganz entscheidend die Forschungskapazitäten insbesondere auch der neuen, im Aufbau befindlichen Hochschulen im Lande gestärkt.

Das Bewilligungsverfahren zur Einzelforschungsförderung entsprach weitgehend dem Normalverfahren der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG).

Ihre wesentliche Förderung erhält die Forschung durch eine dauerhafte und damit für langfristige Forschungsvorhaben kalkulierbare personelle, apparative, sachliche und räumliche Grundausstattung, die für die Hochschulen aus dem Landeshaushalt zu sichern ist. Die ständig steigenden Studentenzahlen der letzten Jahrzehnte hatten zur Folge, daß bis in die 80er Jahre hinein mit einem erheblichen finanziellen Aufwand in erster Linie die Ausbildungskapazitäten an den Hochschulen ausgebaut wurden. Die bevorstehende Zeit zurückgehender Studienanfängerzahlen muß jedoch genutzt werden, vorrangig die Forschungsinfrastruktur der Hochschulen insgesamt zu verbessern und hierbei die ausbildungskapazitätssteigernden Personalstrukturen der Vergangenheit angemessen zu revidieren, um Spielraum für neue Forschungsinitiativen zu eröffnen. Entsprechende Maßnahmen hat der Minister für Wissenschaft und Forschung mit den Perspektiven zur Hochschulentwicklung eingeleitet.

In der internen Verteilung der Ressourcen aus der Grundausstattung sind die Hochschulen autonom. Der Minister für Wissenschaft und Forschung bedarf daher eines Instruments, um die Forschungsinfrastruktur der Hochschulen gezielt und bedarfsbezogen zu ergänzen und damit den Forschern, Forschergruppen und Forschungsinstitutionen eine wichtige Voraussetzung zu schaffen, um erfolgreicher als bisher schon am Wettbewerb um überregionale Forschungsgelder teilnehmen zu können. Grundlegendes Entscheidungskriterium für die staatliche Forschungsförderung ist und bleibt dabei die Qualität der Forschung. Sie hängt in erster Linie von der Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Forschenden und Forschungsgruppen ab und legitimiert die finanziellen Zuwendungen des Staates. Der Minister für Wissenschaft und Forschung richtet seine Forschungsförderung dabei so aus, daß sie stimulierend auf diese Leistungsfähigkeit und

Leistungsbereitschaft wirkt. Dazu wird er an die im Lande vorhandenen Ansätze qualitativ hochwertiger Forschung anknüpfen, ihre Infrastruktur gezielt und bedarfsbezogen optimieren und so Rahmenbedingungen für eine effiziente Forschung schaffen. Die Forschungsförderung durch den Minister für Wissenschaft und Forschung soll daher künftig vornehmlich

- die Bildung und den Ausbau von Forschungsschwerpunkten in den Hochschulen flankieren,
- die Ansiedlung und den Ausbau vorhandener Einrichtungen von regionaler und überregionaler Bedeutung für die Forschung initiieren,
- auf eine hochschulübergreifende Zusammenarbeit in der Forschung hinwirken und damit die Forschung im Lande schrittweise -auch interdisziplinär -vernetzen,
- auf eine intensive Zusammenarbeit der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit öffentlichen wie auch privaten Einrichtungen und Unternehmen in Nordrhein-Westfalen und damit auf eine zeitnahe Umsetzung der Forschungsergebnisse in die Praxis hinwirken,
- eine auf die Gewinnung von Spitzenforschern ausgerichtete Berufungspolitik stützen und
- die Rahmenbedingungen für eine effiziente Forschung im Lande weiter entwickeln.

Angesichts der rückläufigen Zentralmittel für Forschungsförderung setzt diese Absicht jedoch die Einstellung der bisherigen Einzelforschungsförderung voraus, die künftig anderen Förderungsorganisationen - vor allem der Deutschen Forschungsgemeinschaft - überlassen werden muß.

### 5.3 Nordrhein-Westfalen Initiative Zukunftstechnologien, Teilbereich Wissenschaften

Mit der 1985 begonnenen NRW-Initiative Zukunftstechnologien wollte die Landesregierung durch eine enge Verknüpfung der Technologie-, Forschungs-, Wirtschafts- und Umweltpolitik

MMV10/1737

besondere Akzente setzen und dabei zugleich Fragen der Sozial- verträglichkeit neuer Technologien einbeziehen. Die Initiative sollte einen zusätzlichen technologischen Schub auslösen und alle am Wirtschaftsprözeß Beteiligten zu einer gemeinsamen Anstrengung bewegen, um die ökologische und ökonomische Erneuerung des Industrielandes Nordrhein-Westfalen voran zu bringen.

Der Minister für Wissenschaft und Forschung hat aus der bis 1988 befristeten Initiative (Teilbereich Wissenschaften) in den Jahren von 1985 bis 1987 etwa 650 Maßnahmen mit einem Finanzvolumen von 109 Mio. DM bezuschußt und damit gezielt die Infrastruktur der nordrhein-westfälischen Forschungslandschaft im Bereich der Zukunftstechnologien gefördert. Die Vielzahl der vergleichsweise gering dotierten Maßnahmen ist für die Fördermethode des Ministers für Wissenschaft und Forschung charakteristisch, da mit den Mitteln der Initiative in erster Linie die Einwerbung überregionaler Forschungsgelder flankiert wird. Mit diesen gegen nationale und internationale Konkurrenz einzuwerbenden Mitteln soll der Hauptteil der Forschungsaufwendungen - abgesehen von der personellen, räumlichen und apparativen Grundausstattung - vor allen bei teuren und langdauernden Vorhaben gedeckt werden.

Für folgende, bis Ende 1988 finanziell nicht abzuschließen- de Maßnahmen der Initiative wurden im Haushaltsentwurf 1989 und teilweise auch in der Finanzplanung bis 1992 weitere Ausgabemittel vorgesehen.

<u>Einmalige Maßnahmen</u>	<u>Ansätze 1989</u>
Institut für Roboterforschung an der Universität Dortmund	
Neubau	545.000 DM
Ersteinrichtung	400.000 DM
Institut für Erstarrungstechnologie der Technischen Hochschule Aachen	
Neubau	224.000 DM
Fraunhofer-Institut für Lasertechnik, Aachen	
Neubau	2.150.000 DM
Betriebsmittel	1.000.000 DM
Institut für Enzymtechnologie der Universität Düsseldorf	
Neubau	2.000.000 DM
Kulturwissenschaftliches Institut	
Umbau	100.000 DM
<b>Gesamt</b>	<b>6.419.000 DM</b> =====

Fortgeführte Maßnahmen

Institut für Roboterforschung der Universität Dortmund	
Personal- und Sachausgaben	758.000 DM
Transferstellen an den Hochschulen	
Personal- und Sachausgaben	3.170.000 DM
Institut für Enzymtechnologie der Universität Düsseldorf	
Personal- und Sachausgaben	972.000 DM
Institut für Biotechnologie der KFA Jülich	
Betriebskostenzuschuß	10.080.000 DM
Kulturwissenschaftliches Institut	1.248.500 DM
Fachinformationszentren	900.000 DM
Institut für Innovationsforschung, Bochum	
Betriebskostenzuschuß	514.000 DM
<b>Gesamt</b>	<b>17.642.500 DM</b> =====

Die Initiative war zunächst auf vier Jahre begrenzt, also bis Ende 1988. Die Unterstützung und Beschleunigung der ökonomischen und ökologischen Erneuerung des Landes gehört aber nach wie vor zu den wichtigsten politischen Zielen der Landesregierung. Sie hat daher die Fortsetzung der Initiative über das Jahr 1988 hinaus beschlossen und verfolgt dabei im Wissenschaftsteil insbesondere das Ziel

- neue Einzelbereiche wie Submikron, Opto-Elektronik, Neuroinformatik, Sensorik, Keramik im Maschinenbau, Automation und Robotik im Weltraum, Lasermedizin und Lasermeßtechnik zu belegen,
- vorhandene Bereiche zusammenzuführen und neu zu strukturieren wie beispielsweise Umwelttechnologien,
- die vorhandene Forschung in der Medizin und Biologie, der Mikrogravitation, der Oberflächenanalyse, der Genetik und Biotechnik auszubauen, bisherige Einzelaktivitäten wie beispielsweise das Zentrum für Künstliche Intelligenz zusammenzuführen und die Empfehlungen der Enquete-Kommission zu realisieren,
- die Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und der Wirtschaft weiter zu entwickeln,
- die Einwerbung von Drittmitteln zu verstärken,
- die Neubauten für das Zentrum für Künstliche Intelligenz in Dortmund und für Biotechnologie in Düsseldorf sicherzustellen.

Für diesen Zweck wurden im Haushaltsentwurf 10 Mio. DM konsumtive und 5 Mio. DM investive Ausgabemittel bei Kapitel 06 040 Titelgruppe 66 etatisiert. In die mittelfristige Finanzplanung sind diese Beträge ebenfalls eingestellt.

#### 5.4 Überregionale Forschungsförderung

Die Forschungsförderung des Landes ist eingebunden in den rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Rahmen, den Bund und Länder gemeinsam nach Artikel 91 b GG vereinbart



haben. Danach fördern Bund und Länder gemeinsam folgende Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung mit überregionaler Bedeutung.

#### 5.4.1 Deutsche Forschungsgemeinschaft

Die DFG dient als Selbstverwaltungsorganisation der Wissenschaft in allen ihren Zweigen durch die Förderung von Forschungsvorhaben und der Zusammenarbeit unter den Forschern. Sie berät Parlament und Behörden in wissenschaftlichen Fragen und pflegt die Verbindungen der Forschung zur Wirtschaft und zur ausländischen Wissenschaft. Der Förderung und Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses gilt ihre besondere Aufmerksamkeit. Der Etat der DFG wird durch gemeinsame Zuwendungen des Bundes und der Länder aufgebracht und jährlich durch Beschluß der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung festgelegt. Der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen beträgt 1989 123,0 Mio. DM und ist bei Kapitel 06 030 Titel 685 21 ausgewiesen.

Die Fördermittel der DFG für Normal- und Schwerpunktverfahren wie auch für Sonderforschungsbereiche kommen den Hochschulen unmittelbar zugute und haben daher eine große Bedeutung für die Hochschulforschung. Der Anteil der DFG-Zuwendungen an dem Drittmittelaufkommen der nordrhein-westfälischen Hochschulen liegt bei etwa 35,9 %.

Von den 156 Sonderforschungsbereichen der DFG sind 32 an nordrhein-westfälischen Hochschulen angesiedelt, davon 8 an Gesamthochschulen. Gegenwärtig befinden sich 6 Anträge auf, Einrichtung neuer Sonderforschungsbereiche im Begutachtungsverfahren. Die hierfür erforderlichen Ansätze sind in der jeweiligen Titelgruppe 98 der Hochschulkapitel ausgewiesen.

#### 5.4.2 Max-Planck-Gesellschaft (MPG)

Zur MPG gehören im Jahr 1989 einschließlich der geplanten Neuvorhaben voraussichtlich 58 Institute und Forschungs-

MMV 10 / 1737

stellen, davon 11 in Nordrhein-Westfalen sowie fünf haushaltsmäßig verselbständigte, zeitlich befristete Projektgruppen. Die Institute der MPG sind in der Regel rechtlich unselbständig und stehen unter der wissenschaftlichen und verwaltenden Leitung eines Direktorenkollegiums oder eines Direktors.

Die Max-Planck-Institute für Kohlenforschung in Mülheim und für Eisenforschung in Düsseldorf sind dagegen rechtlich selbständig. Das MPI für Kohlenforschung finanziert sich überwiegend selbst durch Lizenzeinnahmen und Erträgen des eigenen Vermögens. Beim MPI für Eisenforschung steht die thematische Neuorientierung in Richtung Materialforschung an. Zur Zeit werden Überlegungen angestellt, wie diese Erweiterung des Forschungsschwerpunktes vom Bund und vom Land NRW gefördert werden kann.

Die Arbeiten der Max-Planck-Institute erstrecken sich vorwiegend auf die Grundlagenforschung in den Natur- und Geisteswissenschaften; die Institute widmen sich insbesondere neuen Aufgabenstellungen, die für die Hochschulforschung noch nicht reif oder durch Größe und Struktur wenig geeignet sind. Darüber hinaus erfüllen einige Max-Planck-Institute Service-Funktionen für die Hochschulforschung, indem sie besonders aufwendige Einrichtungen nicht nur für ihre eigenen Arbeiten betreiben, sondern sie für einen breiteren Kreis von Wissenschaftlern zur Verfügung stellen, wie z.B. in der Astronomie, in der Radioastronomie und in der Festkörperforschung. Der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an der Finanzierung der Max-Planck-Gesellschaft ist bei Kapitel 06 030 Titel 685 22 ausgewiesen.

Obwohl die MPG mit der Schließung und Umwidmung von Instituten eine flexible Forschungspolitik anstrebt, erschweren die knappen Finanzvorgaben des Bundes und der Länder aus vergangenen Jahren Neugründungen und den Ausbau vorhandener Einrichtungen.

Die Regierungschefs der Länder haben am 04. Juni 1987 vereinbart, die Sitzlandquote (Finanzierungsschlüssel zwischen den Ländern) stufenweise von 12,5 % auf 15 % für die Jahre 1988 sowie 1989 und auf 20 % im Jahre 1990 anzuheben. Dies bedeutet, daß Länder mit einer großen Zahl von Instituten stärker zur Finanzierung der MPG beitragen, während Nordrhein-Westfalen mit nur elf Instituten in gewisser Weise entlastet wird.

#### 5.4.3 Fraunhofer-Gesellschaft (FhG)

Die FhG ist eine Trägerorganisation von zur Zeit 35 Einrichtungen der angewandten Forschung, davon sechs in Nordrhein-Westfalen. Die Einrichtungen führen Vertragsforschung und Dienstleistungen für private und öffentliche Auftraggeber zur Sicherung der technologischen Entwicklung und zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben durch und betreiben anwendungsorientierte Eigenforschung. 60 % des Forschungsaufwandes werden durch Drittaufträge gedeckt. Die verbleibenden 40 % tragen der Bund und die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen, Niedersachsen, das Saarland und Nordrhein-Westfalen. Der Anteil Nordrhein-Westfalens ist bei Kapitel 06 030 Titel 685 23 ausgewiesen.

#### 5.4.4 Kernforschungsanlage Jülich (KFA)

Die KFA befindet sich weiterhin in einer Phase tiefgreifender Umorientierung. Der Forschungsschwerpunkt Kernforschung und Kerntechnische Entwicklung, für den 1984 noch rd. 36 % der Forschungs- und Entwicklungskapazität eingesetzt wurden, umfaßt 1988 bei weiter sinkender Tendenz nur noch 15 %. Die Entwicklungsarbeiten zum Hochtemperaturreaktor sind inzwischen weitgehend abgeschlossen. Dementsprechend soll der Versuchsreaktor (AVR) zum 01. Januar 1989 stillgelegt werden. Hierdurch ergeben sich für die KFA aus § 9 a Atomgesetz finanzielle Verpflichtungen, die in 1989 anlaufen und im Rahmen des Betriebshaushalts (Grundfinanzierung) abgewickelt werden müssen.

Der Bereich Informationstechnik ist durch den Aufbau eines Höchstleistungsrechenzentrums (HLRZ) gestärkt worden. Die Beschaffung des Höchstleistungsrechners CRAY und die Planung eines weiteren Großrechners (z.B. SUPRENUM) stehen im Zusammenhang mit den Großversuchsanlagen TEXTOR und COSY und den zentralen Datenverarbeitungssystemen. Die Grundsteinlegung für COSY (COOLER SYNCHROTRON) mit Baukosten von ca. 84 Mio. DM ist im Juli 1988 erfolgt. Dieses Großgerät wird zur Grundlagenforschung im Bereich der Energiephysik in Kooperation mit nordrhein-westfälischen Hochschulen genutzt werden.

Das Institut für Biotechnologie konnte mit Hilfe einer Sonderfinanzierung des Landes erhalten und ausgebaut werden. Das für die Umsetzung in den technischen Maßstab erforderliche Biotechnikum mit Baukosten von 12 Mio. DM wurde Anfang 1988 in Betrieb genommen. Das Institut arbeitet eng mit dem neu gegründeten ebenfalls in Jülich untergebrachten Institut für Enzymtechnologie der Universität Düsseldorf zusammen.

Der Anteil des Landes an der Finanzierung der KfA ist bei Kapitel 06 040 Titel 685 10 und 893 10 ausgewiesen.

#### 5.4.5 Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung mbH (GMD)

Die GMD betreibt Forschung und Entwicklung schwerpunktmäßig in den informationsorientierten Bereichen der Informationstechnik. Neben mathematischen und informatorischen Grundlagen fallen hierunter insbesondere die Gebiete Hardware-Architektur und Software-Technik sowie der breite Bereich der informationstechnischen Anwendungen.

Zum 01. Januar 1988 hat die GMD Teile der aufgelösten Gesellschaft für Information und Dokumentation (GID) übernommen sowie in Darmstadt das Institut für integrierte Publikations- und Informationssysteme errichtet. Weiterhin hat die GMD 1988 die Forschungsgruppe "Verteilte Systeme" des

Hahn-Meitner-Instituts übernommen sowie in Berlin das Forschungszentrum für Offene Kommunikationssysteme (FOKUS) errichtet. Das Land Hessen als früheres Sitzland der GID ist als Gesellschafter in die GMD eingetreten und hat 5 % des Stammkapitals übernommen. Dementsprechend ist Hessen an dem 10 %igen Länderanteil des Zuschußbedarfs beteiligt. Mit dem Land Berlin wird zur Zeit über eine entsprechende Beteiligung an der Finanzierung von FOKUS verhandelt. Der bei Kapitel 06 040 Titel 685 20 und 893 30 ausgewiesene Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an der Finanzierung der GMD wird sich daher trotz Eingliederung von Teilbereichen der GID verringern.

#### 5.4.6 Deutsche Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt e.V. (DFVLR)

Die DFVLR hat als ingenieurwissenschaftliche Großforschungseinrichtung die Aufgabe, in Zusammenarbeit und in Abstimmung mit dem Staat, der Industrie, den Hochschulen sowie anderen Forschungsinstitutionen überwiegend auf dem Gebiet der Luft- und Raumfahrt zu forschen, in der Planung und Durchführung von Projekten mitzuwirken, Großversuchsanlagen zu errichten und zu betreiben, die Weiterbildung wissenschaftlicher Nachwuchskräfte im Zusammenwirken mit den Hochschulen zu fördern und die zuständigen Stellen der Bundesrepublik Deutschland zu beraten und zu unterstützen. Der Anteil des Landes an der Finanzierung der DFVLR ist bei Kapitel 06 030 Titel 685 27 ausgewiesen.

Zur Zeit befindet sich die DFVLR in einer beachtenswerten European Space Agency (ESA)-Ausbauphase. Grundlagen hierfür sind die Beschlüsse des ESA-Ministerrates vom November 1987, mit denen der Einstieg Europas in eine eigenständige Weltrauminfrastruktur festgelegt wurde. Dementsprechend soll der Programmbereich Raumfahrt der DFVLR zu Lasten der Programmbereiche luft- und raumfahrtverwandter Technologien erheblich wachsen. Hierfür werden folgende Raumfahrtzentren benötigt:

Köln-Porz

Mikrogravitations-Nutzerzentrum (MUSC)	34,1 Mio. DM
CREW-Trainings-Center (CTC)	<u>54,0 Mio. DM</u>
zusammen	88,1 Mio. DM

Oberpfaffenhofen

Betriebszentrum für die bemannte Raumfahrt (MSCC)	37,2 Mio. DM
Centrum für Automation im Weltraum (AIO)	25,8 Mio. DM
Datencentrum für Raumfahrtanwendungen (UDC)	<u>21,4 Mio. DM</u>
zusammen	84,4 Mio. DM

Die Raumfahrtzentren werden von den Sitzländern zur Hälfte mitfinanziert. Mit diesen Entscheidungen wurde der Standort Köln-Porz der DVFLR gestärkt. Darüber hinaus beabsichtigt die ESA bei der DFVLR die Errichtung einer ESA-eigenen Management-Organisation für das Management und die Koordination des Columbus-Astronauten- und Hermes-Piloten-Trainings. Der Umfang dieser Einrichtung und die Abgrenzung zur DFVLR, insbesondere zum CTC liegen noch nicht fest. Der Anteil des Landes an dieser Sonderfinanzierung ist bei Kapitel 06 030 Titelgruppe 70 ausgewiesen.

Für den BMFT hat die DFVLR die Projektträgerschaft Weltraumforschung/Weltraumtechnik und die Projektträgerschaft für Arbeit, Umwelt und Gesundheit übernommen. Die Übertragung der Projektträgerschaft Weltraumforschung/Weltraumtechnik auf die noch zu gründende Deutsche Raumfahrtagentur (DARA) ist geplant.

Der Europäische Transschall-Windkanal (ETW) wird als europäische Anlage in Köln-Porz errichtet. Die Gesamtkosten betragen 562 Mio. DM (Preisstand Januar 1987). Hiervon trägt das Land 10 %. Die Trägergesellschaft, die ETW GmbH, wurde im April 1988 gegründet. Den deutschen Gesellschaftsanteil hat die DFVLR übernommen. Der Anteil des Landes an diesen Bauausgaben ist bei Kapitel 06 030 Titelgruppe 70 ausgewiesen.

#### 5.4.7 Einrichtungen der Blauen Liste

Die Einrichtungen der Blauen Liste sind sonstige selbständige Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischem Interesse. Seit dem Zeitpunkt der Vereinbarung über die gemeinsame Forschungsförderung zwischen dem Bund und den Ländern werden diese Einrichtungen in blauen Listen aufgeführt und daher kurz Blaue-Liste-Einrichtungen genannt.

Zu unterscheiden ist zwischen den Blaue-Liste-Einrichtungen mit Service-Funktionen für die Forschung, die vom Bund der Ländergemeinschaft gefördert werden, sowie den Einrichtungen ohne Service-Funktionen für die Forschung, die der Bund und das Sitzland fördern. Zum Ausgleich regional bedingter Ungleichgewichtigkeiten sind die Länder übereingekommen, ein Drittel dieses Sitzlandanteils gemeinsam zu finanzieren und so eine gewisse Refinanzierung zu erreichen.

Die Zuschüsse für die im Lande Nordrhein-Westfalen ansässigen Blaue-Liste-Einrichtungen sind bei Kapitel 06 040 Titel 685 13, 14, 15, 24, 25, 26 und 29 ausgewiesen.

#### 5.5 Förderung von Forschungseinrichtungen

Das Land trägt allein den öffentlich finanzierten Ausgabenanteil solcher Forschungseinrichtungen,

- die aufgrund ihres geringen Finanzvolumens nicht oder nicht mehr als Einrichtungen der Blauen Liste in die gemeinsame Finanzierung mit dem Bund nach Artikel 91 b GG aufgenommen werden können oder
- an deren Existenz das Land aus regional- und landespolitischen sowie wissenschafts- und forschungspolitischen Gesichtspunkten ein besonderes Interesse hat.

MMV10/1737

In den Forschungseinrichtungen wird auf den verschiedensten Gebieten anerkannte wissenschaftliche Arbeit geleistet. Zum Teil versetzt der institutionelle Zuschuß des Landes die Forschungseinrichtungen erst in die Lage, in erheblichem Umfang Mittel Dritter einzuwerben. Gleichwohl wird das Land künftig im Sinne einer ausgewogenen Hochschul- und Forschungspolitik an die Voraussetzungen für die Förderung aus Landesmitteln strengere Maßstäbe anlegen und danach auch die Beibehaltung bestehender Förderung beurteilen müssen.

Die Landeszuschüsse an derartige Einrichtungen sind im Kapitel 06 040 bei den Titeln 683 00 und 685 32 bis 46 ausgewiesen.

#### 5.6 Forschung mit Mitteln Dritter

Das Hochschulrecht des Landes und damit auch die Bestimmung zur Drittmittelforschung, die §§ 98 WissHG und 65 FHG, wurden inzwischen an das novellierte Hochschulrahmengesetz des Bundes angepaßt. Nach § 45 KunstHG gelten die Bestimmungen des § 98 WissHG nunmehr auch für die Drittmittelforschung der Kunsthochschulen entsprechend. Diese Gesetzesänderungen erfordern auch eine Anpassung der Drittmittelrichtlinien aus dem Jahre 1984 an die neue Rechtslage.

Drittmittel sind eine erwünschte und notwendige Ergänzung der einer Hochschule etatmäßig zur Verfügung stehenden Forschungsmittel. Von dritter Seite an die Hochschule herangetragene Forschungsprojekte tragen wesentlich zu der notwendigen Verknüpfung von Theorie und Praxis und zum Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in wirtschaftliche Nutzung bei. Daneben schaffen Drittmittel in nicht unbedeutendem Ausmaß Beschäftigungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten für den wissenschaftlichen Nachwuchs und das nichtwissenschaftliche Personal der Hochschulen.



Voraussetzung für eine effiziente Einwerbung und Nutzung von Drittmitteln durch die Hochschulen ist eine rechtliche Gestaltung, die - frei von bürokratischen Hemmnissen - für den Drittmittelgeber einen Anreiz zur Finanzierung und für den Forscher einen Anreiz zur Übernahme wissenschaftlicher Projekte bietet.

Die Drittmittelrichtlinien vom 01. August 1984 sollten unter Berücksichtigung bundesrechtlicher Vorgaben des Hochschulrahmengesetzes eine effiziente, praktikable und dabei möglichst unbürokratische Drittmittelforschung in den Hochschulen gewährleisten und dabei zugleich ungerechtfertigte Vorteile einzelner auf Kosten der Allgemeinheit ausschließen, eine Behinderung der Hochschulen bei der Wahrnehmung ihrer primären Aufgaben in Forschung und Lehre vermeiden und die Transparenz der Drittmittelforschung sowie ihrer Ergebnisse sicherstellen. Diesem Zweck dienen u.a. besonders folgende Regelungen

- Drittmittelforschung als Dienstaufgabe der Wissenschaftler  
Mitglieder der Hochschule können Drittmittelforschung im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben durchführen. Durch die Übernahme von drittmittelfinanzierten Forschungsvorhaben dürfen die Hochschule oder einzelne Mitglieder der Hochschule jedoch nicht in der Ausführung ihrer Aufgaben gehindert werden.
- Unterstützung durch die Hochschule  
Die Hochschule ist verpflichtet, Drittmittelprojekte im Rahmen der rechtlichen Vorgaben zu unterstützen.
- Entlastung des Wissenschaftlers von administrativen Tätigkeiten  
Die Hochschule ist verpflichtet, die Verwaltung der Drittmittel zu übernehmen. Das bedeutet, daß der mit dem Projekt beauftragte Wissenschaftler sich frei von administrativen Tätigkeiten ganz der Forschung widmen kann.

MMV 10 / 1737

Ausnahmen gelten nur dann, wenn der Drittmittelgeber seinen Beitrag davon abhängig macht, daß der Wissenschaftler selbst die Verwaltung der Mittel in die Hand nimmt.

- Kein Antragszwang, Mitteilung an die Hochschule genügt  
Es genügt, wenn der einzelne Wissenschaftler der Hochschule rechtzeitig das Vorhaben mitteilt. Ein Antragsverfahren ist nicht vorgesehen. Die Hochschule prüft lediglich, ob die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen und insbesondere die Finanzierung gesichert ist.
  
- Freiheit der Zweckbestimmung  
Der Drittmittelgeber bestimmt allein den Zweck der Verwendung seiner Mittel. Seine Bewilligungsbedingungen gehen den disponiblen Landesvorschriften vor.
  
- Freiheit in der Auswahl der Mitarbeiter  
Der mit dem Projekt betraute Wissenschaftler hat das Recht, die Mitarbeiter, die für das Projekt eingestellt werden sollen, vorzuschlagen. Stehen keine rechtlichen Hindernisse entgegen, folgt die Hochschule seinem Vorschlag. Zur Wahrung der Arbeitnehmerschutzrechte sind die aus Drittmittel finanzierten Mitarbeiter grundsätzlich in den Landesdienst einzustellen.
  
- Verzicht auf Entgelterhebung bei öffentlicher Förderung  
Bei Projekten, die aus öffentlichen oder gemeinnützigen Mitteln finanziert werden, können die Hochschulen kostenlos Personal, Sachmittel und Einrichtungen zur Verfügung stellen. Dies bietet einen zusätzlichen Anreiz für öffentliche Geldgeber zur Investition in die Hochschulforschung.
  
- Durch die Drittmittelforschung können die der Hochschule etatmäßig zur Verfügung stehenden Forschungsmittel erheblich verstärkt werden, indem Einnahmen im Rahmen von Drittmittelprojekten (Entgelte für Hochschulpersonal,

Sachmittel und Einrichtungen der Hochschule) nicht dem Landeshaushalt zuzuführen, sondern unmittelbar zugunsten von Forschung und Lehre der betreffenden Hochschule zu aktivieren sind.

Die Novellierung des Hochschulrahmengesetzes bringt für die Praxis der Drittmittelforschung im Lande Nordrhein-Westfalen keine bedeutsamen Neuerungen bringen, da die vom Bundesgesetzgeber avisierte Flexibilität in der Drittmittelforschung bereits durch den Drittmittelerlaß aus dem Jahre 1984 für das Land Nordrhein-Westfalen im wesentlichen erreicht wurde. In einigen mehr formalen Punkten müssen die Richtlinien aus dem Jahr 1984 allerdings noch an das neue Hochschulrecht angepaßt werden. Der Minister für Wissenschaft und Forschung hat das Abstimmungsverfahren zur Änderung der Drittmittelrichtlinien mit der Landesrektorenkonferenz und den Hochschulen des Landes inzwischen eingeleitet.

6. Soziale Angelegenheiten der Studierenden

Die wirtschaftliche Lage der Studierenden wird maßgeblich durch die Unterhaltsleistungen der Eltern und die Gewährung von Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) bestimmt. Der Bundesgesetzgeber geht im BAföG davon aus, daß jedem Studierenden, der bei seinen Eltern wohnt, ein Betrag von monatlich 590,-- DM und jedem Studierenden, der nicht bei seinen Eltern wohnt, ein Betrag von monatlich 725,-- DM für den Lebensunterhalt und die Ausbildung zur Verfügung stehen soll. Soweit das elterliche Einkommen nach Abzug der im BAföG vorgeschriebenen Freibeträge nicht ausreicht, um dem Studierenden einen entsprechenden Betrag bzw. Naturalleistungen in entsprechender Höhe zur Verfügung zu stellen, wird Ausbildungsförderung nach dem BAföG gewährt. In dem vorgenannten Betrag von 725,-- DM sind 200,-- DM für die Kosten der Unterkunft enthalten. Übersteigen die tatsächlichen Mietkosten diesen Betrag, werden 75 % der Mehrkosten, höchstens jedoch 75,-- DM, zusätzlich geleistet, so daß unter den gegebenen Voraussetzungen bis zu 275,-- DM als Beitrag zu den Unterkunftskosten vom Staat gezahlt werden. Außerdem kann unter den in § 13 Abs. 2 a BAföG genannten Bedingungen ein Betrag von 45,-- DM monatlich für die Krankenversicherung gewährt werden.

Der Höchstbetrag der Ausbildungsförderung beträgt 845,-- DM monatlich.

Für das Haushaltsjahr 1989 ist für die Förderung von Studierenden nach dem BAföG ein Betrag von insgesamt 530,1 Mio. DM angesetzt worden. Dabei ist berücksichtigt worden, daß die Bedarfssätze durch das 11. BAföG-Änderungsgesetz vom 21. Juni 1988 geringfügig angehoben worden sind.

Nach Artikel 16 des Haushaltsbegleitgesetzes 1983 wird die Ausbildungsförderung ab Wintersemester 1983/84 für Studierende - mit Ausnahme der Auslandszuschläge nach der Zuschlagsverordnung vom 25.06.1986 (BGBl. I. S. 935) - grundsätzlich

nur noch in der Form des Darlehens gewährt. Die aufzubringenden Förderungsmittel werden gemäß § 56 BAföG zu 65 % vom Bund und zu 35 % vom Land getragen, das heißt, der Bund erstattet dem Land von dem in Ansatz gebrachten Betrag von 530,1 Mio. DM den Betrag von 344,5 Mio. DM.

#### 6.1 Studentenaustausch

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 1989 zur Förderung des Studentenaustausches wurde um 0,25 Mio. DM auf 0,4 Mio. DM erhöht. Die Landesregierung hält es bildungspolitisch vorrangig für geboten, die Mobilität der Studierenden an den Hochschulen des Landes zu erhöhen. Das geschieht einmal durch das von der EG finanzierte ERASMUS-Programm im westeuropäischen Raum. Ergänzend dazu will die Landesregierung den Studentenaustausch auch mit osteuropäischen Ländern stärken. Viele Hochschulen im Lande unterhalten Beziehungen zu osteuropäischen, besonders polnischen Hochschulen, bei denen auch der Studentenaustausch verstärkt werden soll. Wie bisher, wird der Studentenaustausch mit den Niederlanden aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Niederlanden mit 50.000,-- DM, der Studienaufenthalt deutscher Studierender der Kunstakademie Düsseldorf in Paris mit 23.400,-- DM und der Austausch im Rahmen von weiteren Hochschulpartnerschaften gefördert.

#### 6.2 Förderung ausländischer Studierender

Die Förderung ausländischer Studierender, insbesondere aus Entwicklungsländern, soll fortgeführt werden. Hierfür sind für das Haushaltsjahr 1989 wie im Vorjahr Mittel im Gesamtbetrag von 1,9 Mio. DM vorgesehen (Kapitel 06 020 Titel 681 20). Mit diesen Mitteln soll vorrangig das Bund-Länder-Fachhochschulprogramm für Studienbewerber aus Entwicklungsländern mit etwa 1,5 Mio. DM sowie ein mit der VR China im Jahre 1979 vereinbartes Stipendienprogramm für chinesische Studierende mit 0,15 Mio. DM gefördert werden. 0,25 Mio. DM sind für Studienabschlußhilfen an Studierende aus Entwicklungsländern, die ohne eigenes Verschulden in eine wirtschaftliche Notlage geraten sind und bei denen deshalb der Studienabriß zu befürchten ist, vorgesehen.

In den Erläuterungen zu Kapitel 06 020 Titel 681 20 sind Schätzzahlen der Studierenden an nordrhein-westfälischen Hochschulen aus Entwicklungsländern und der für diese sich errechnende Gesamtbetrag der Ausbildungskosten nach Bruttodurchschnittswerten ausgewiesen. Dies ist erforderlich, um beim Entwicklungshilfesausschuß der OECD eine Anrechnung der Studienplatzkosten der Bundesländer für Studierende aus Entwicklungsländern zu erreichen.

### 6.3 Graduiertenförderungsgesetz

Das Graduiertenförderungsgesetz Nordrhein-Westfalen sieht die Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses an den Hochschulen des Landes vor. Für das Haushaltsjahr 1988 wurde der Ansatz um 2,5 Mio. DM auf einen Ansatz von 7,0 Mio. DM reduziert. Hieraus ergab sich eine Stipendiatenbemessungszahl für die wissenschaftlichen Hochschulen von 427 Stipendiaten. Für das Haushaltsjahr 1989 mußte zur Konsolidierung des Haushalts der Vorjahresansatz erneut um 1 Mio. DM auf 6 Mio. DM gekürzt werden. Hierdurch vermindert sich die Stipendiatenbemessungszahl um weitere 52 auf 375 Stipendiaten. In dem Ansatz enthalten sind auch die Mittel für Stipendien, die gemäß § 1 Abs. 2 Graduiertenförderungsgesetz (Forschungsschwerpunkte) als Zentralreserve für die Errichtung von Graduiertenkollegs an einzelnen Hochschulen vorgesehen sind. Die Förderung wird als Zuschuß gewährt. Das Stipendium besteht aus einem Grundbetrag in Höhe von 1.200,-- DM monatlich und einem Kinderzuschlag in Höhe von 300,-- DM monatlich. Zuschläge für Sach- und Reisekosten werden bis zur Höhe von 2.000,-- DM für die Dauer des Förderungszeitraums gewährt. Der Förderungszeitraum beträgt beim Grundstipendium zwei Jahre, beim Abschlußstipendium ein Jahr. Beim Grundstipendium ist eine Verlängerung um höchstens ein Jahr, beim Abschlußstipendium um höchstens sechs Monate möglich.

### 6.4 Soziale und wirtschaftliche Dienstleistungen für Studierende

Die sozialen und wirtschaftlichen Dienstleistungen für Studierende werden von 13 in der Rechtsform der Anstalt des

öffentlichen Rechts errichteten Studentenwerken erbracht. Es kann auch für das Haushaltsjahr 1989 erwartet werden, daß die Studentenwerke ihr Leistungsangebot im bisherigen Umfang aufrechterhalten und an einigen Standorten weiter ausbauen.

Der Betrieb von Mensen und anderen Wirtschaftsbetrieben umfaßt den weitaus größten Teil der wirtschaftlichen Aufgaben der Studentenwerke. In mehr als 70 Mensen werden jährlich mehr als 16 Mio. Essen (davon rd. 15 Mio. Studentenessen) ausgegeben. In einer ebenso großen Anzahl von Cafeterien und sonstigen Wirtschaftsbetrieben halten die Studentenwerke ferner Erfrischungen bis hin zu kleinen Zwischenmahlzeiten bereit. Alle Speise- und Erfrischungsräume dienen den Studierenden zugleich als Aufenthalts- und Begegnungsstätten.

In Ausbildungsstätten, an denen keine Mensen vorhanden sind, gewährt das Land den Studierenden pro Studientag einen Zuschuß von 1,-- DM für die Verbilligung des Mittagessens. Der hierfür veranschlagte Ansatz 1989 in Höhe von 1,1 Mio. DM entspricht dem voraussichtlichen Bedarf. Die Reduzierung des Ansatzes gegenüber 1988 ist deshalb möglich, weil bei der Fachhochschule Niederrhein in Mönchengladbach der Neubau einer Mensa in Betrieb genommen wurde.

Die Studentenwerke bewirtschaften von den vorhandenen rd. 35.500 Studentenwohnheimplätzen etwa 27.600; die übrigen Plätze werden von privaten Trägern (Kirchen oder gemeinnützigen Vereinen) angeboten. Weitere 4.920 außerhalb von Studentenwohnheimen mit öffentlichen Mitteln geförderte Einzelzimmer stehen für Studierende zur Verfügung, bei denen die Studentenwerke das Belegungsrecht ausüben.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben stehen den Studentenwerken Einnahmen aus Wirtschaftsbetrieben, Wohnheimen und sonstigen Dienstleistungen, staatliche Zuschüsse und Sozialbeiträge der Studierenden zur Verfügung.

- Die bei der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes entstehenden Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten) werden in voller Höhe aus Mitteln des Allgemeinen Zuschusses erstattet. Der Ansatz bei Kapitel 06 020 Titel 671 70 beträgt 22,2 Mio. DM.
  
- Zur Erledigung der übrigen gesetzlichen Aufgaben werden den Studentenwerken Allgemeine Zuschüsse gewährt, sofern die Ausgaben nicht durch eigene Einnahmen gedeckt werden können (Fehlbedarfsdeckung im Rahmen der institutionellen Förderung). Der Ansatz bei Kapitel 06 020 Titel 684 70 beträgt 61,843 Mio. DM und liegt damit um 4,341 Mio. DM niedriger als 1988. Die Landesregierung geht davon aus, daß ein Teil des Mittelbedarfs von den Studentenwerken selbst durch Inanspruchnahme von 3 Mio. DM Zinsen aus den Wohnheimrücklagen gedeckt und damit zugleich ein Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushalts erbracht werden kann. Die Kürzung des darüber hinausgehenden Betrags beruht auf Einsparungen im Personal- und Sachkostenbereich.

Die Zuschüsse dienen weiterhin insbesondere der Erzielung angemessener Preise in den Mensen und Cafeterien. Neben Personalkosten können hieraus auch die Bewirtschaftungskosten für Gebäude, Räume und Einrichtungen sowie die Kosten für Energie, Wasser und Reinigung bezahlt werden.

Für notwendige Investitionsmaßnahmen erhalten die Studentenwerke als Projektförderung kostendeckende Zuschüsse. Der Ansatz 1989 beträgt gegenüber dem Vorjahr unverändert 5 Mio. DM.



7. Erläuterungen zu einzelnen Zweckbestimmungen mit Ausnahme der Bauausgaben

7.1 Kosten der Durchführung des Tests für medizinische Studiengänge in Nordrhein-Westfalen

Nach § 33 HRG und Artikel 14 des Staatsvertrages der Länder über die Vergabe von Studienplätzen vom 14. Juni 1985 müssen Bewerber für Studiengänge des Besonderen Auswahlverfahrens (medizinische Studiengänge) an einem sogenannten Feststellungsverfahren (Test) teilnehmen. Das Besondere Auswahlverfahren ist zum Wintersemester 1986/87 erstmals zur Anwendung gekommen. Der Test selbst findet vom November 1986 an einmal jährlich statt. Hierbei fallen Kosten an für den Transport der Testunterlagen, die Anmietung von Räumen und die Vergütung des Testaufsichtspersonals. Die erforderlichen Mittel sind in Kapitel 06 020 Titelgruppe 61 veranschlagt.

Der Anteil des Landes an den Kosten für die Entwicklung und Bereitstellung des Tests ist in Kapitel 06 030 Titel 671 20 veranschlagt.

7.2 Kosten zentraler Bewerbungs- und Studienplatzverfahren des Landes Nordrhein-Westfalen

Soweit die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) Studienplätze nur für einzelne Bundesländer vergibt - wie in einigen Studiengängen an wissenschaftlichen Hochschulen sowie für zahlreiche Fachhochschulstudiengänge des Landes Nordrhein-Westfalen -, werden diese Kosten dem jeweiligen Bundesland gesondert in Rechnung gestellt. Die erforderlichen Mittel sind in Kapitel 06 020 Titel 981 10 veranschlagt.

7.3 Frauenförderung

Der MWF ist wie alle anderen Ressorts aufgrund des von der Landesregierung am 30. April 1986 beschlossenen Frauenförderungskonzepts und der Landtagsentschließung vom 08.03.1985 (Landtagsdrucksache 9/4237) verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Frauenförderung zu treffen.

Anders als andere Ressorts obliegen ihm jedoch zusätzliche besondere Aufgaben aufgrund seiner Zuständigkeit für die Hochschulen. Hochschulrahmengesetz und die Hochschulgesetze des Landes enthalten Bestimmungen, nach denen es zu den Aufgaben der Hochschulen gehört, darauf hinzuwirken, daß bestehende Nachteile für Frauen beseitigt und die Gleichstellung von Frau und Mann an den Hochschulen verwirklicht wird. Vorrangige Aufgabe der Hochschule ist es dabei, den Frauenanteil beim wissenschaftlichen Personal, der gegenwärtig (Stand 01.10.1986) 12,6 %, bei den Professoren sogar nur 3 % beträgt, zu erhöhen. Frauenförderung ist darüber hinaus von entscheidender Bedeutung für die Ausbildung des akademischen Nachwuchses, denn durch Forschung und Lehre werden den Studierenden Kenntnisse vermittelt, die in alle Bereiche der Gesellschaft, in denen Hochschulabsolventen Beschäftigung finden, hineinwirken. Den Hochschulen kommt insoweit eine Schlüsselposition zu. Frauenstudien und Frauenforschung sind daher auszubauen und zu fördern. Der MWF muß unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Wissenschaftsbereichs und der Hochschulautonomie die Hochschulen bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben unterstützen, eigene Konzeptionen entwickeln und Ansätze fördern. Dies gilt umsomehr, als Erfahrungen in diesem Bereich fehlen und es darauf ankommt, insbesondere das Bewußtsein für Aufgaben der Frauenförderung an den Hochschulen zu wecken und zu stärken. Ihnen muß die Möglichkeit eingeräumt werden, die erforderlichen Maßnahmen zu finanzieren. Dazu gehören Fachtagungen, die die Möglichkeit für einen breiten Erfahrungsaustausch zwischen Wissenschaft, Politik, Verwaltung und Wirtschaft bieten, die Hinzuziehung von Sachverständigen, die Durchführung von Untersuchungen, und die Vergabe von Aufträgen im Zusammenhang mit konkreten Einzelmaßnahmen der Frauenförderung.

Im Entwurf des Haushaltsplans 1989 sind bei Kapitel 06 020 Titel 541 11 erstmals 100.000,-- DM veranschlagt.

## 7.4 Zuschüsse zur Förderung von Studentenwohnheimen

- Kapitel 06 020 Titelgruppe 60 -

Veranschlagt sind hier die Zuschüsse aus Mitteln des Landesjugendplanes für die Studentenwohnheimförderung (Um- und Ausbau, Einrichtung, Instandsetzungs-, Modernisierungs- sowie Sanierungsmaßnahmen).

Der Förderungsplan für den Studentenwohnheimbau gilt als abgeschlossen. Am 31.12.1988 stehen 37.391 Wohnheimplätze zur Verfügung. Neubauten sind nicht mehr geplant. Von den bei Kapitel 06 020 Titel 693 60 veranschlagten Mitteln in Höhe von 10,7 Mio. DM sind 6,9 Mio. DM zur Erfüllung 1987 und 1988 eingegangener Verpflichtungen sowie zur Finanzierung laufender Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen erforderlich. Zur Durchführung weiterer Maßnahmen an vor 1972 errichteten Wohnheimen sind 3,8 Mio. DM vorgesehen.

## 7.5 Erwerb von Großgeräten für Ausbildung und Forschung

Die Mittel sind zur Beschaffung von Großgeräten zur Ergänzung und Erneuerung, deren Anschaffungskosten 150.000,-- DM übersteigen, bestimmt.

Der veranschlagte Betrag in Höhe von 53 Mio. DM ist vorgesehen für

- Datenverarbeitungsanlagen	ca.	20 Mio. DM
- Großgeräte für die Medizin	ca.	10 Mio. DM
- Computer-Investitions-Programm	ca.	7 Mio. DM
- sonstige Großgeräte, insbesondere der natur- und ingenieurwissen- schaftlichen Fachbereiche	ca.	16 Mio. DM.

Eine Änderung dieser Aufteilung muß vorbehalten bleiben. Aus den veranschlagten Mitteln sind noch zu einem erheblichen Teil Verpflichtungen zu erfüllen, die aufgrund der 1988 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen bereits eingegangen worden sind.

Aufgrund der häufig langen Lieferfristen für Großgeräte ist es notwendig, auch im Haushaltsplan 1989 wieder eine Verpflichtungsermächtigung auszubringen, um für einen Teil der 1990 erforderlichen Gerätelieferungen rechtzeitig Aufträge erteilen zu können.

Die Ausgaben des Landes für Großgeräte werden zu 50 % vom Bund erstattet.

7.6 Notzuschlagsprogramm  
1989 sind veranschlagt:

- Personalausgaben	20,5 Mio. DM
- Sächliche Verwaltungsausgaben	<u>9,2 Mio. DM</u>
	29,7 Mio. DM.

Damit wurde der Ansatz gegenüber 1988 um rd. 4 Mio. DM erhöht.

7.7 Hochschulbibliotheken

Die Beschaffungsmittel für die wissenschaftliche Literatur und die Lehrbuchsammlungen werden 1989 in verschiedenen Hochschulkapiteln gegenüber dem Vorjahr um rd. 133.000,-- DM auf 47,7 Mio. DM erhöht.

Für die Beschaffung des Büchergrundbestandes an den neugegründeten Hochschulen wurde für 1989 in den verschiedenen Hochschulkapiteln ein weiterer Teilbetrag von insgesamt 12,9 Mio. DM veranschlagt. Da nach wie vor an den neu gegründeten Hochschulen des Landes zum Teil wichtige Literatur , fehlt und nachgekauft werden muß, ist es erforderlich, in diesem und den nächsten Jahren weiterhin Mittel für den Büchergrundbestand zur Verfügung zu stellen. An den Beschaffungskosten für die Literatur bei den neugegründeten Hochschulen beteiligt sich der Bund im Rahmen der Hochschulbaufinanzierung zu 50 %.

7.8 Zentralbibliothek der Medizin

Die Zentralbibliothek der Medizin (ZBM) ist mit ihrem Bestand von ca. 700.000 Bänden und 7.000 laufenden Zeitschriften sowie einem Jahreszugang von 22.000 Bänden eine der größten medizinischen Bibliotheken der Welt. Sie wird als Serviceeinrichtung für die Forschung gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziert. Die Zahl der Fernleihbestellungen hat sich - ohne Personalerweiterung - von 251.168 im Jahre 1980 auf rd. 380.000 im Jahre 1988 erhöht.

Als Folge dieser außergewöhnlich gestiegenen Literaturnachfrage ist bei der ZBM zur Zeit wiederum ein Arbeitsrückstand von mehreren Wochen bei der Erledigung der Fernleihbestellungen eingetreten. Für 1989 ist die Einrichtung einer weiteren Stelle vorgesehen, um die schlimmsten Engpässe zu beseitigen.

MMV10/1737

8. Bauausgaben und Ersteinrichtung

8.1 Universität Bonn

- Kapitel 06 111 -

Die durch aufsichtsbehördliche Auflagen und einen unvorhersehbaren Mehraufwand um 0,75 Mio. DM auf Gesamtkosten von 2,75 Mio. DM angestiegene Sanierung des Institutsgebäudes der Pharmazeutischen Biologie (Titel 713 00), nämlich die Anpassung an die geltenden Sicherheits-, insbesondere Brandschutzbestimmungen, wird bis Anfang 1989 abgeschlossen.

Die Herrichtung des Gebäudes der "Alten Chemie" in Poppelsdorf für das Geographische Institut (Titel 723 00) wurde bis Anfang 1988 beendet. Nach dem Bezug des Gebäudes unter Aufnahme des Hochschulbetriebes zum Sommersemester 1988 wird die Maßnahme mit dem ausgebrachten Ansatz ausfinanziert.

Der zur Aufnahme des Nuklearbereichs bestimmte Erweiterungsbau des Institutsgebäudes der Physikalischen Chemie (Titel 761 00) wird nach Fertigstellung bis Herbst 1988 mit dem im Haushaltsplan 1989 ausgebrachten Ansatz abgeschlossen.

Die der vorbereitenden Planung des Institutsneubaues für Agrikulturchemie und Botanik dienenden weiteren Vorarbeitskosten (Titel 797 00) ermöglichen einen Baubeginn ab 1991. Der Neubau soll den wegen zahlreicher baulicher, insbesondere sicherheitstechnischer Mängel einer Labornutzung nicht mehr genügenden Altbau der Landwirtschaftlichen Fakultät ersetzen und zugleich das bisher nur provisorisch im "Soenpeken-Gebäude" untergebrachte Botanische Institut der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät aufnehmen. Als Bauplatz ist das landeseigene Gebäude zwischen der Clemens-August- und der Carl-Troll-Straße vorgesehen.

8.2 Medizinische Einrichtungen der Universität Bonn

- Kapitel 06 112 Titel 891 10 -

Fortgeführt werden u.a. der Anbau an die HNO-Klinik für die Abteilung Audiologie sowie der Funktionsbau für die chirurgischen Fächer (Konten 08 010 und 08 040 des Wirtschaftsplans) sowie Baumaßnahmen in der Medizinischen und Chirurgischen Klinik zur Sanierung einzelner Stationen (Konto 08 028 des Wirtschaftsplans).

In der Planung befindet sich die Umstellung des Heizwerks auf Wirbelschichttechnik. Der Baubeginn ist 1989 beabsichtigt. Ebenfalls in der Planung befinden sich der Neubau einer Mehrfachklinik sowie die umfassende Sanierung der Augenklinik (Konten 08 036 und 08 044 des Wirtschaftsplans).

8.3 Universität Münster

- Kapitel 06 121 -

Titel 742 00

Für die abschließende Durchführung der Planung für die Errichtung einer Zentralen Leittechnik für die zentrale Steuerung und Überwachung der ausgedehnten Ver- und Entsorgungsanlagen der Hochschule (ohne Medizinische Einrichtungen) sind weitere Vorarbeitskosten in Höhe von 0,3 Mio. DM veranschlagt (geschätzte Gesamtkosten der Maßnahme 6,5 Mio. DM).

Titel 812 14

Die Hochschule betreibt bereits ein lokales Einzelnetz in Ethernet-Technologie, in dem Mehrbenutzersysteme des Rechenzentrums, dezentral aufgestellte Datenstationen und PC's im Verbund arbeiten.

Die ersten Erfahrungen der Universität mit dem Betrieb dieses lokalen Einzelnetzes zeigen erhebliche Vorteile gegenüber dem herkömmlichen System (Fernsprechleitungen bei minimalen Vermittlungsmöglichkeiten und bei geringer Übertragungsgeschwindigkeit).

Im Rahmen des weiteren Ausbaus plant die Universität Münster aufgrund ihrer geographischen Lage vier Einzelnetze, die über sogenannte Mac-Level-Bridges miteinander zu einem lokalen Gesamtnetz verbunden werden. Die geschätzten Gesamtkosten für den Ausbau des universitären lokalen Rechnernetzes belaufen sich auf ca. 4,6 Mio. DM.

Für das Haushaltsjahr 1989 ist ein 1. Teilbetrag in Höhe von 450.000,-- DM veranschlagt.

8.4 Medizinische Einrichtungen der Universität Münster  
- Kapitel 06 122 Titel 891 10 -

Nach abgeschlossenem Umbau des Südflügels der Chirurgischen Klinik werden weitere Baumaßnahmen in dem restlichen Teil des Altgebäudes für die Allgemeinchirurgie durchgeführt (Konto 08 008 des Wirtschaftsplans).

8.5 Universität Köln  
- Kapitel 06 131 -

Der Institutsneubau des Gentechnologischen Forschungszentrums (Titel 715 00) wird Anfang 1989 bezugsfertig und mit dem ausgebrachten 5. Teilbetrag mit berechtigten Gesamtkosten von 12,065 Mio. DM ausfinanziert. Die Überschreitung des ursprünglichen Kostenrahmens von 10,5 Mio. DM beruht auf einer nicht vorhersehbar gewordenen erschwerten Gründung und zusätzlichen Sicherheitsauflagen der Aufsichtsbehörden.

Der Anschluß der Universität an das städtische Fernwärmenetz der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke Köln schreitet bei berechtigten Gesamtkosten von 57,8 Mio. DM (bisher 50 Mio. DM) zügig voran (Titel 727 00). Er konnte mit etwa



einem Drittel der Versorgungskapazität des 1. Bauabschnitts programmgerecht im Dezember 1987 sowie mit etwa einem weiteren Drittel des 2. Abschnitts zum Herbst 1988 vollzogen werden. Die funktionsgerechte Fertigstellung der Maßnahme ist bis Herbst 1989 vorgesehen.

Die mit insgesamt 15,35 Mio. DM veranschlagte Sanierung und funktionsgerechte Wiederherstellung der Aula und des Hörsaaltraktes Süd des Universitäts-Hauptgebäudes (Titel 749 40) wird mit den ausgebrachten Vorarbeitskosten (0,5 Mio. DM) zu Ende geplant mit dem Ziel einer 1990 beginnenden zügigen Baudurchführung.

Die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft bundesweit befürwortete Anlage eines hochschulinternen Rechnernetzes wird mit der ausgebrachten Planungsrate (50.000,-- DM) vorbereitet.

#### 8.6 Medizinische Einrichtungen der Universität Köln

- Kapitel 06 132 Titel 891 10 -

Fertiggestellt werden lüftungstechnische Maßnahmen in OP-Räumen der Augen- und der HNO-Klinik (Konto 08 002 und 08 003 des Wirtschaftsplans).

Die Fertigstellung des Untersuchungs- und Behandlungsbereiches ist für Ende 1989 vorgesehen (Konto 08 007 des Wirtschaftsplans).

Weitergeführt werden die lüftungstechnischen Maßnahmen in OP-Räumen der Orthopädischen Klinik und die Baumaßnahmen zur Sicherstellung der gesamten Stromversorgung der medizinischen Einrichtungen einschließlich des Neubaus im UB-Bereich (Konten 08 009 und 08 012 des Wirtschaftsplans).

In der Planung befinden sich die lüftungstechnischen Maßnahmen in OP-Räumen der Frauenklinik (Konto 08 009 des Wirtschaftsplans).

8.7 Technische Hochschule Aachen

- Kapitel 06 141 -

Im Erweiterungsgelände der Technischen Hochschule Aachen sind in erster Linie weitere Maßnahmen im Rahmen des Erschließungsvertrages mit der Stadt Aachen - insbesondere im Bereich Nordrampe-Wendeplatte - durchzuführen. Außerdem sind Kosten für den Heizungsanschluß des Gutes Melaten veranschlagt (Titel 712 00).

Der Ausbau der Versuchsstrecke für das Institut für Kraftfahrzeugwesen wird im Jahr 1989 abgeschlossen (Titel 741 00).

Bei Titel 743 00 wird mit der Erweiterung des Instituts für Thermodynamik begonnen.

Die baulichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Unterbringung des Instituts für Erstarrungstechnologie unter Schwerelosigkeit waren bisher bei Kapitel 06 020 Titel 714 66 veranschlagt. Die Maßnahme wird 1989 bei Titel 745 00 abgeschlossen.

8.8 Universität Dortmund

- Kapitel 06 160 -

Im Rahmen der Inneren Erschließung (Titel 716 10) wird die Anbindung des Instituts für Roboterforschung an die Zentrale Leittechnik durchgeführt. Außerdem werden die Außenanlagen am Verfügungsgebäude der Dortmunder Hochschule fertiggestellt.

Bei Titel 743 00 erfolgt die Schlußabrechnung für den Neubau des Instituts für Roboterforschung.

8.9 Medizinische Einrichtungen der Universität Düsseldorf

- Kapitel 06 172 Titel 891 10 -

Fertiggestellt werden die Um- und Ausbaumaßnahmen im OP-Bereich der Neurochirurgie und der Urologie sowie der Umbau des Heizwerkes (Konten 08 001 und 08 003 des Wirtschaftsplans).

Mit dem Umbau des Altgebäudes der früheren Medizinischen Klinik A zur Aufnahme der Kinderklinik sowie mit den Umbauarbeiten für die Orthopädie im Haus Himmelgeist wird begonnen (Konto 08 013 und 08 018 des Wirtschaftsplans).

In der Planung befindet sich weiterhin der 2. Bauabschnitt für den Neubau des Zentralklinikums zur Unterbringung der Pflege- und Fachabteilungen der operativen Fächer (Konto 08 006 des Wirtschaftsplans).

8.10 Universität - Gesamthochschule - Essen

- Kapitel 06 211 -

Die aufgrund der geänderten Nutzung des an der Schützenbahn gelegenen ehemaligen Ingenieurschul-Gebäudekomplexes notwendig gewordenen Um- und Ausbaumaßnahmen (Titel 718 00) sind abgeschlossen. Der darüber hinaus vorgesehene Erweiterungsbau zur Unterbringung des Faches Meß- und Regelungstechnik wird bis Ende des Jahres 1988 fertiggestellt.

Die Baumaßnahmen aufgrund bau- und gewerbeaufsichtlicher Forderungen (Titel 723 00) werden fortgeführt.

8.11 Medizinische Einrichtungen der Universität - Gesamthochschule - Essen

- Kapitel 06 212 Titel 891 10 -

Fortgeführt werden hier im Rahmen der Aufschließung des Klinikgeländes insbesondere der Anschluß des Operativen Zentrums II (OPZ) an den Bettenkanal sowie der Neubau einer Bettenstation für Knochenmarktransplantationen (Konten 08 010 und 08 015 des Wirtschaftsplans). Das OPZ wird voraussichtlich Mitte 1989 fertiggestellt.

In der Planung befinden sich Um- und Ausbaumaßnahmen für die Frauenklinik, die Alte Chirurgie (Operatives Zentrum I) und die Energiezentrale (Konten 08 012, 08 016 und 08 018 des Wirtschaftsplans).

8.12 Universität - Gesamthochschule - Duisburg  
- Kapitel 06 220 -

Mit der Ausführung des Mensaneubaues (Titel 716 20) ist im Sommer 1988 begonnen worden.

Die Bauarbeiten für den Neubau einer Halle für die Ingenieurwissenschaften (Titel 716 40) werden zügig fortgeführt. Das Richtfest hat im Juni dieses Jahres stattgefunden. Nach dem gegenwärtigen Bautenstand ist mit der Fertigstellung des Neubaus gegen Ende des Jahres 1989 zu rechnen.

Fortgeführt werden auch die im Bereich Bismarckstraße laufenden Um- und Ausbaumaßnahmen (Titel 721 00). Hier konnten vor kurzem die Ausbaumaßnahmen in der Experimentierhalle abgeschlossen werden. In einem letzten Abschnitt wird nun das Hauptgebäude der veränderten Nutzung entsprechend hergerichtet.

8.13 Universität - Gesamthochschule - Paderborn  
- Kapitel 06 230 -

Mit den im Zentralbereich geplanten Baumaßnahmen (Titel 726 00) ist im Juni dieses Jahres begonnen worden. Es handelt sich hier um den Erweiterungsbau für die Informatik und Technik sowie das Graduiertenzentrum, der nach dem mit der Firma Nixdorf geschlossenen Vertrag vom Land zu erstellen ist. Die Staatshochbauverwaltung rechnet mit einer Bauzeit von 2 Jahren.

8.14 Universität - Gesamthochschule - Siegen  
- Kapitel 06 240 -

Die erste Ausbaustufe zur Umstellung der Wärmeversorgung der Hochschule (Titel 725 00) konnte im Herbst 1987 abgeschlossen werden. Mit der 2. Ausbaustufe, die sich vorwiegend auf die Umstellung der Wärmeversorgung für die Gebäude des oberen Grundstücks erstreckt, ist im Sommer 1988 begonnen worden.

Die Planung des Experimentierhösraals für die Ingenieurwissenschaften (Titel 728 00) wird fortgeführt und im Jahre 1989 abgeschlossen. Der Baubeginn ist noch offen.

8.15 Universität - Gesamthochschule - Wuppertal  
- Kapitel 06 250 -

Der in der Trägerschaft der Stadt Wuppertal mit finanzieller Unterstützung des Landes erstellte Neubau der Universitäts-Sporthalle (Titel 883 00) ist im November 1987 in Nutzung genommen worden.

Die Maßnahmen zur Unterbringung des Fachs Design und Druckereitechnik (Titel 717 10) mußten aufgrund der angespannten Haushaltslage des Landes zurückgestellt werden. Zur Linderung der Raumnot in den betroffenen Fächern konnten inzwischen ca. 2.000 qm in einer ehemaligen Textilfabrik angemietet werden.

8.16 Fernuniversität - Gesamthochschule - Hagen  
- Kapitel 06 260 -

Das Gebäude Haldener Straße sollte ursprünglich für Zwecke der Fachhochschule Hagen umgebaut werden (bisher Kapitel 06 730 Titel 746 00). Nach Auflösung der Fachhochschule ist das Gebäude auf die Fernuniversität - Gesamthochschule - Hagen übertragen worden und muß nun für die neue Nutzung entsprechend hergerichtet werden. Die bei Titel 716 00 veranschlagten Haushaltsmittel sind für die vorbereitende Planung bestimmt.

8.17 Deutsche Sporthochschule Köln  
- Kapitel 06 510 -

Die Planung für den Neubau der Zentralbibliothek (Titel 724 10) mit Gesamtkosten von 13,5 Mio. DM wird auch 1989 fortgeführt und dann voraussichtlich abgeschlossen werden können. Mit dem Bau soll 1990 begonnen werden.

8.18 Kunstakademie Düsseldorf

- Kapitel 06 520 -

Die hochschulspezifische Herrichtung des aufgrund eines Erbbaurechts für 100 Jahre von der Stadt Düsseldorf übernommenen Erweiterungsgebäudes - ehem. Pfandleihanstalt - (Titel 713 00) wird zum Sommersemester 1989 mit Gesamtkosten von 5,5 Mio. DM fertiggestellt.

8.19 Folkwang-Hochschule Essen

- Kapitel 06 550 -

Der 1. Bauabschnitt der räumlichen Erweiterung der Hochschule für die neugeschaffenen Studiengänge Musical, Regie, Kostüm- und Bühnenbild wird durch Aufstellung eines 500 qm schaffenden Pavillons bis Anfang 1989 beendet (Titel 712 61).

Der zum Sommersemester 1988 fertiggestellte Neubau der Aula mit Elektronischem Tonstudio und Kammermusiksaal (Titel 713 00) wird mit dem ausgebrachten Haushaltsansatz ausfinanziert. Die mit einer bereits geleisteten Kostenbeteiligung des Landes in der Bauträgerschaft der Stadt durchgeführte Sanierung und hochschulspezifische Herrichtung des stadteigenen Abtei-Gebäudes (Titel 883 00) wird mit der Fertigstellung des Südflügels des Konventhauses zum Wintersemester 1989/90 abgeschlossen.

8.20 Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf

- Kapitel 06 570 -

Der mit Gesamtkosten von 4 Mio. DM geschätzte Neubau eines Chor- und Orchester-Übesaales wird mit dem ausgebrachten 2. Teilbetrag (300.000,-- DM) zu Ende geplant mit dem Ziel eines Baubeginns Anfang 1990 (Titel 714 00).

8.21 Fachhochschule Aachen

- Kapitel 06 670 -

Der Umbau des Gebäudekomplexes Boxgraben 100 für den Fachbereich Design wird 1989 fortgeführt und abgeschlossen.

8.22 Fachhochschule Dortmund

- Kapitel 06 710 -

Die Umbaumaßnahmen im Gebäude Rheinlanddamm 203 werden im Jahr 1989 vollendet.

8.23 Fachhochschule Köln

- Kapitel 06 740 -

Der Neubau einer Mensa für die Geistes- und Gesellschaftswissenschaften wird mit berechtigten Gesamtkosten von 5,96 Mio. DM mit dem ausgebrachten 4. und letzten Teilbetrag (1,46 Mio. DM) zum Sommersemester 1989 fertiggestellt und ausfinanziert (Titel 749 00).

8.24 Fachhochschule Niederrhein

- Kapitel 06 770 -

Der Neubau der Mensa für die Abteilung Mönchengladbach (Titel 754 00) ist abgeschlossen. Die Mensa wird zum Wintersemester 1988/89 den Betrieb aufnehmen. Der im Haushaltsplan ausgewiesene 3. Teilbetrag dient der Abrechnung erbrachter Bauleistungen.

Nach Fertigstellung des 1985 begonnenen ersten Bauabschnitts für den Fachbereich Textil- und Bekleidungstechnik der Abteilung Mönchengladbach sind nun bei Titel 752 00 Vorarbeitskosten für den 2. Bauabschnitt (Laborflächen) ausgewiesen.

Die als "Erweiterungsbau für die Abteilungsbibliothek in Mönchengladbach" mit 1,2 Mio. DM veranschlagte Baumaßnahme (Titel 755 00) umfaßt einen Pavillon, der an das vorhandene Gebäude angebaut wird. Die Bibliotheksflächen werden hierdurch um 510 qm Hauptnutzfläche auf insgesamt 1.053,22 qm erweitert.

## im Geschäftsbereich des

MWF NW.

MMV10/1737

Hochschule	Studienanfänger		Studenten	
	WS 87/88 + SS 88	WS 86/87 + SS 87	WS 87/88	WS 86/87
Universität Bielefeld	1 857	1 657	13 026	12 948
Universität Bochum	4 523	4 105	31 608	30 709
Universität Bonn	4 815	4 679	38 864	38 951
Universität Dortmund	2 665	2 140	18 033	17 405
Universität Düsseldorf	2 052	1 858	15 200	14 772
Universität Köln	6 118	5 582	47 176	46 581
Universität Münster	5 788	5 069	43 682	43 185
Technische Hochschule Aachen	4 420	4 008	35 303	34 481
Universität -Gesamthochschule- Duisburg	1 929	1 620	11 118	10 562
Universität -Gesamthochschule- Essen	2 098	1 848	16 882	16 698
Universität -Gesamthochschule- Paderborn	2 334	2 068	12 581	12 082
Universität -Gesamthochschule- Siegen	1 622	1 403	8 272	7 922
Universität -Gesamthochschule- Wuppertal	1 960	1 644	12 900	12 485
Deutsche Sporthochschule Köln	585	468	5 010	4 806
Kunstakademie Düsseldorf	63	59	590	618
Kunstakademie Münster	19	7	242	246
Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf	157	93	745	723
Hochschule für Musik Köln	261	228	1 943	1 946
Folkwang-Hochschule Essen	140	135	810	850
Hochschule für Musik Detmold	164	153	1 338	1 377
Fachhochschule Aachen	1 510	1 306	8 936	8 294
Fachhochschule Bielefeld	1 194	1 047	6 052	5 818
Fachhochschule Bochum	1 167	1 048	6 533	6 172
Fachhochschule Dortmund	1 408	1 246	7 990	7 510
Fachhochschule Düsseldorf	1 398	1 261	8 345	7 822
Märkische Fachhochschule	684	587	3 765	3 629
Fachhochschule Köln	3 006	2 534	17 687	16 534
Fachhochschule Lippe	729	679	4 147	4 004
Fachhochschule Münster	1 749	1 541	9 132	8 761
Fachhochschule Niederrhein	1 763	1 580	9 548	9 106
Fachhochschule für Bibliotheks- und Dokumentationswesen Köln	141	125	541	548
zusammen	58 319	51 778	397 999	387 545
Fernuniversität -Gesamthochschule- Hagen	3 731	3 533	21 093	18 663
Insgesamt	62 050	55 311	419 092	406 208

\* - Studenten im 1. Hochschulsemester.

Quelle: Tabelle 1C des LOS NW.



Studienanfänger (Studenten im 1. Fachsemester)  
an den Hochschulen im Geschäftsbereich des MWF NW

WS 1986/87 - SS 1988

Hochschule	Studienanfänger	
	WS 1987/88 + SS 1988	WS 1986/87 + SS 1987
Universität Bielefeld	2 991	2 684
Universität Bochum	6 815	6 197
Universität Bonn	7 670	7 281
Universität Dortmund	3 768	3 038
Universität Düsseldorf	3 428	3 177
Universität Köln	9 049	8 117
Universität Münster	8 938	8 141
Technische Hochschule Aachen	6 836	6 157
Universität -Gesamthochschule- Duisburg	2 537	2 082
Universität -Gesamthochschule- Essen	3 115	2 801
Universität -Gesamthochschule- Paderborn	2 835	2 533
Universität -Gesamthochschule- Siegen	2 237	1 912
Universität -Gesamthochschule- Muppertal	2 910	2 594
Deutsche Sporthochschule Köln	1 001	898
Kunstakademie Düsseldorf	69	83
Kunstakademie Münster	53	28
Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf	240	172
Hochschule für Musik Köln	465	458
Folkwang-Hochschule Essen	191	195
Hochschule für Musik Detmold	270	278
Fachhochschule Aachen	1 819	1 612
Fachhochschule Bielefeld	1 419	1 276
Fachhochschule Bochum	1 543	1 392
Fachhochschule Dortmund	1 661	1 479
Fachhochschule Düsseldorf	1 708	1 558
Märkische Fachhochschule	784	687
Fachhochschule Köln	3 862	3 273
Fachhochschule Lippe	818	770
Fachhochschule Münster	1 942	1 735
Fachhochschule Niederrhein	2 170	1 910
Fachhochschule für Bibliotheks- und Dokumentationswesen Köln	174	180
z u s a m m e n	83 318	74 698
Fernuniversität -Gesamthochschule- Hagen	8 115	7 678
I n s g e s a m t	91 433	82 376

Quelle: Tabelle 6 C des LDS NW.

Anlage 2.1

Gegenüberstellung Haushalt 1988/89

- Einzelplan 06 -

Stand: 20. Juli 1988

Lfd. Nr.	Ausgabengruppen	Soll 1989 in Mio. DM	Soll 1988 in Mio. DM	Veränderungen in Mio. DM
1.	Hauptgruppe 4 - Personalausgaben	2.837,5	2.789,0	+ 48,5
1.1	Bezüge, Vergütungen und Löhne der Beamten, Angestellten und Arbeiter - ohne Vergütung der wiss. und studentischen Hilfskräfte -	2.237,6	2.215,2	+ 22,4
1.2	Bezüge der wiss. und studentischen Hilfskräfte	127,0	126,7	+ 0,3
1.2.1	davon entfallen auf	-	-	-
	- Zentralkapitel	99,4	99,4	+ 0,3
	- Universitäten u. Deutsche Sporthochschule	23,9	23,9	-
	- Universitäten - Gesamthochschulen -	0,8	0,8	-
	- Kunst- und Musikhochschulen	2,6	2,6	-
	- Fachhochschulen	-	-	-
	- Sonstige Einrichtungen	-	-	-
1.3	Vergütungen für Lehraufträge, Gastprofessuren, Kolloquien und Unterrichtsbeauftragte	23,7	23,8	./- 0,1
1.3.1	davon entfallen auf	-	-	-
	- Zentralkapitel	6,7	6,7	-
	- Universitäten u. Deutsche Sporthochschule	6,2	6,2	-
	- Universitäten - Gesamthochschulen -	6,8	6,8	-
	- Kunst- und Musikhochschulen	4,0	4,0	-
	- Fachhochschulen	-	0,1	./- 0,1
	- Sonstige Einrichtungen	-	-	-
1.4	Sonstige Personalausgaben	449,2	423,3	+ 25,9

Lfd. Nr.	Ausgabengruppen	Soll 1989 in Mio. DM	Soll 1988 in Mio. DM	Veränderungen in Mio. DM
2.	Hauptgruppe 5 - Sächliche Verwaltungsausgaben -	623,0	619,2	+
2.1	Post- und Fernmeldegebühren	19,1	18,9	+
2.2	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude u. Räume	228,3	237,8	./.
2.2.1	davon entfallen auf	4,5	10,5	./.
	- Zentralkapitel	162,3	163,9	./.
	- Universitäten u. Deutsche Sporthochschule	37,3	38,0	./.
	- Universitäten - Gesamthochschulen -	3,1	3,4	./.
	- Kunst- und Musikhochschulen	20,0	20,9	./.
	- Fachhochschulen	1,1	1,1	-
	- Sonstige Einrichtungen	13,1	13,1	-
2.4	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude u. Räume	1,1	1,1	-
2.5	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen u. Fahrzeuge	361,4	348,3	+
3.	Obrige sächliche Verwaltungsausgaben	1.399,8	1.382,8	+
	Hauptgruppe 6 - Zuweisungen u. Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen -	541,1	540,5	+
	In Zentralkapiteln veranschlagt	827,4	811,9	+
	Zuführungen für den Lfd. Betrieb der ME (einschl. Kapitel 06 152)	31,3	30,4	+
	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse			0,9

Lfd. Nr.	Ausgabengruppen	Soll 1989 in Mio. DM	Soll 1988 in Mio. DM	Veränderungen in Mio. DM
4.	Hauptgruppe 7 - Baumaßnahmen -	59,2	75,4	./.
4.1	davon entfallen auf			
	- Zentralkapitel	2,0	2,0	./.
	- Universitäten u. Deutsche Sporthochschule	25,5	41,2	./.
	- Universitäten - Gesamthochschulen -	19,4	20,0	./.
	- Kunst- u. Musikhochschulen	5,4	3,1	+
	- Fachhochschulen	6,8	8,9	./.
	- Sonstige Einrichtungen	0,1	0,2	./.
5.	Hauptgruppe 8 - Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	993,1	989,3	+
5.1	Erwerb von beweglichen Sachen - Obergruppe 81 -	185,5	195,7	./.
5.1.1	Ersteinrichtung - Titel 812 11, 812 12 u. 817 10 =	14,3	14,8	./.
5.1.1.1	davon entfallen auf			
	- Zentralkapitel	7,2	7,4	./.
	- Universitäten u. Deutsche Sporthochschule	4,1	4,8	./.
	- Universitäten - Gesamthochschulen -	1,0	0,7	+
	- Kunst- und Musikhochschulen	2,0	1,8	+
	- Fachhochschulen	-	0,1	./.
	- Sonstige Einrichtungen	-	-	./.
5.1.2	Großgerätebeschaffungen - Kap. 06 110 Titel 812 13 -	53,0	55,0	./.
5.1.3	Gerätebeschaffungen unterhalb der Großgerätegrenze - Kapitel 06 110 Titel 812 16 -	30,0	30,0	-

# MMV10/1737

Lfd. Nr.	Ausgabengruppen	Soll 1989 in Mio. DM	Soll 1988 in Mio. DM	Veränderungen in Mio. DM
5.1.4	Büchergrundbestand - Titel 813 95 -	12,9	14,1	./. 1,2
5.1.5	Sonstige bewegliche Sachen (Obergruppe 81)	75,3	81,8	./. 6,5
5.2	Grunderwerb (Obergruppe 82)	0,1	0,1	-
5.3	Sonstige Zuweisungen u. Zuschüsse (Obergruppen 83 - 89)	807,5	773,5	+ 34,0
5.3.1	Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung im Hochschulbereich - Kap. 06 020 Titel 863 62 -	530,0	510,0	+ 20,0
5.3.2	Zuführungen an die Medizinischen Einrichtungen für Investitionen	218,5	210,3	+ 8,2
5.3.3	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen - ohne Ansätze zu lfd. Nr. 5.3.1 und 5.3.2 - Obergruppen 83 - 89 -	59,0	53,2	+ 5,8
6.	Hauptgruppe 9 - Besondere Finanzierungsausgaben -	3,9	3,0	+ 0,9

MMV10/1737

Gegenüberstellung Haushalt 1988/89

- Einzelplan 06 -

- Zusammenfassung verschiedener Bereiche -

Stand 20. Juli 1988

Lfd. Nr.	Ausgabengruppen	Soll 1989 in Mio. DM	Soll 1988 in Mio. DM	Veränderungen in Mio. DM
1.	Ausgaben für Lehre und Forschung - Titelgruppe 94 - davon - Zentralkapitel - Universitäten u. Deutsche Sporthochschule - Universitäten - Gesamthochschulen - - Kunst- und Musikhochschulen - Fachhochschulen - Sonstige Einrichtungen	271,9 - 189,2 63,0 2,6 16,7 0,4	271,0 - 188,1 62,3 2,5 17,7 0,4	+ 0,9 - + 1,1 + 0,7 + 0,1 ./- 1,0 -
2.	Ausgaben für Hochschulbibliotheken, jedoch ohne Büchergrundbestand - Titelgruppe 95 - davon - Zentralkapitel - Universitäten u. Deutsche Sporthochschule - Universitäten - Gesamthochschulen - - Kunst- und Musikhochschulen - Fachhochschulen - Sonstige Einrichtungen Büchergrundbestand	37,6 - 21,0 13,3 0,4 2,9 -	36,1 - 20,3 12,6 0,4 2,8 -	+ 1,5 - + 0,7 + 0,7 - + 0,1 - ./- 1,2
2:1				
3.	Ausgaben für die zentrale Datenverarbeitung - Titelgruppe 96 -	31,4	31,1	+ 0,3



Lfd. Nr.	Ausgabengruppen	Soll 1989 in Mio. DM	Soll 1988 in Mio. DM	Veränderungen in Mio. DM
3.1	Laufende Aufwendungen - Hauptgruppe 5 - davon - Zentralkapitel - Universitäten u. Deutsche Sporthochschule - Universitäten - Gesamthochschulen - - Kunst- und Musikhochschulen - Fachhochschulen - Sonstige Einrichtungen	30,7 - 21,7 5,8 - 3,2 -	30,5 - 21,3 6,2 - 3,0 -	+ 0,2 - + 0,4 ./.. 0,4 - + 0,2 -
3.2	Erwerb von DV-Geräten soweit nicht Großgeräte - Hauptgruppe 8 - davon - Zentralkapitel - Universitäten u. Deutsche Sporthochschule - Universitäten - Gesamthochschulen - - Kunst- und Musikhochschulen - Fachhochschulen - Sonstige Einrichtungen	0,7 - 0,1 0,2 - 0,2 0,1	0,6 - 0,1 0,3 - 0,2 -	+ 0,1 - + 0,1 ./.. 0,1 - - + 0,1
4.	Zentralmittel zur Förderung der Einzelforschung	15,9	17,2	./.. 1,3
5.	Zuschüsse für die Gründung neuer Forschungseinrichtungen	26,8	19,9	+ 6,9
6.	Zuschüsse für Forschungseinrichtungen, die institutionelle Förderung nur vom Land erhalten	23,9	23,3	+ 0,6

Lfd. Nr.	Ausgabengruppen	Soll 1989 in Mio. DM	Soll 1988 in Mio. DM	Veränderungen in Mio. DM
7.	Zuschüsse für überregional finanzierte Forschungseinrichtungen	373,4	363,4	+ 10,0
8.	Studentenwerke - Kapitel 06 020 Titelgruppe 70 -	89,0	93,6	./ 4,6
9.	Graduiertenförderung/Ausbildungsförderung - Kap. 06 020 Titel 681 30 - - Kap. 06 020 Titelgruppe 62 -	536,1	517,3	+ 18,8
10.	Sonstige Förderung der Studenten - Kap. 06 020 Titel 534 10, 681 10 u. 681 20 -	3,7	3,8	./ 0,1
11.	Studentenwohnheimbau - Kap. 06 020 Titel 893 60 -	10,7	7,0	+ 3,7
12.	Weiterbildung - Kap. 06 020 Titel 685 20 u. 685 51 -	0,9	0,9	-
13.	Notzuschlagsprogramm - NAZ - Kapitel 06 110 Tgr. 88	29,7	25,8	+ 3,9